

Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 28. November 2011

19.00 Uhr

Turnhalle Zürcherstrasse

- Einladung und Traktandenliste
- Berichte und Anträge zu den Traktanden
- **Voranschlag 2012**



Copyright: Urs Habegger

Die Krippe der Chlausgesellschaft Neuenhof versetzt die Bevölkerung seit Jahren in vorweihnachtliche Stimmung!

Bitte beachten: Letzte Seite gilt als Stimmrechtsausweis

INHALTSVERZEICHNIS

	Seitenzahl
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2011, Genehmigung	5
Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke, Genehmigung	6 – 29
Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Würenlos, Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon per 1. Januar 2013, Genehmigung	30 – 40
Auflösung des Verkehrsverbandes Aargau Ost (VAO) Zustimmung	41 – 42
Glärnischstrasse I. Teil und Bündtstrasse, Werkleitungs- und Belagssanierungen, Kreditgenehmigung von Fr. 1'368'900.--	43 – 45
Glärnischstrasse II. Teil und Kirchfeldstrasse, Werkleitungs- und Belagssanierungen, Kreditgenehmigung von Fr. 1'161'100.--	46 – 48
Poststrasse und Lägernblick, Werkleitungssanierungen, Kreditgenehmigung von Fr. 347'700.--	49 – 50
Stockstrasse und Weststrasse, Werkleitungssanierungen, Kreditgenehmigung von Fr. 447'900.--	51 – 52
Personenunterführungen der K 274, Sanierungen, dekretsgemässer Kostenanteil (Werksbeitrag), Kreditgenehmigung von Fr. 256'150.--	53 – 54
Feuerwehr Neuenhof, Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug, Kreditgenehmigung von Fr. 599'339.--	55
Schiessanlage Buckmatte, Ausrüstung der Kugelfänge mit einem künstlichen Kugelfangsystem und Altlastensanierung, Genehmigung Kreditabrechnung	56 – 57
Erschliessung Bifang und Werkleitungsanpassungen zwischen der Ritzbündt- und Lagerstrasse, Genehmigung Kreditabrechnung	58 – 59
Einbürgerungen	60 – 68
Verschiedenes	69

Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 28. November 2011, 19.00 Uhr

Turnhalle Zürcherstrasse

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2011 einladen zu dürfen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2011, Genehmigung
2. Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke, Genehmigung
3. Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Würenlos, Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon per 1. Januar 2013, Genehmigung
4. Auflösung des Verkehrsverbandes Aargau Ost (VAO), Zustimmung
5. Glärnischstrasse I. Teil und Bündtstrasse, Werkleitungs- und Belagssanierungen, Kreditgenehmigung von Fr. 1'368'900.--
6. Glärnischstrasse II. Teil und Kirchfeldstrasse, Werkleitungs- und Belagssanierungen, Kreditgenehmigung von Fr. 1'161'100.--
7. Poststrasse und Lägernblick, Werkleitungssanierungen, Kreditgenehmigung von Fr. 347'700.--
8. Stockstrasse und Weststrasse, Werkleitungssanierungen, Kreditgenehmigung von Fr. 447'900.--
9. Personenunterführungen der K 274, Sanierungen, dekretsgemässer Kostenanteil (Werksbeitrag), Kreditgenehmigung von Fr. 256'150.--
10. Feuerwehr Neuenhof, Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug, Kreditgenehmigung von Fr. 599'339.--
11. Schiessanlage Buckmatte, Ausrüstung der Kugelfänge mit einem künstlichen Kugelfangsystem und Altlastensanierung, Genehmigung Kreditabrechnung
12. Erschliessung Bifang und Werkleitungsanpassungen zwischen der Ritzbündt- und Lagerstrasse, Genehmigung Kreditabrechnung

13. Einbürgerungen

- a) Berisha, Teuta
- b) Dong, Yiwen, mit Tochter Yanie
- c) Huynh, Hue Thuc, mit den Söhnen Destan und Dino
- d) Rasevic, Jasmina, mit den Söhnen Veljko und Aleksandar
- e) Rrafshi, Rizah, mit Ehefrau Rrafshi, Bukurije, und mit den Kindern Ledion, Dri-
lon und Alea
- f) Saipi, Adaleta
- g) Sylaj, Dafina
- h) Sylaj, Bajram, mit Ehefrau Sylaj, Safete, und mit dem Sohn Dardan
- i) Zorotic, Ivan

14. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten können vom 14. November 2011 bis 28. November 2011 in der Gemein-
dekanzlei, Gemeindehaus, eingesehen werden.

Während der Einwohnergemeindeversammlung ist das Rauchen untersagt. Alle Dis-
kussionsvoten sind am Mikrofon abzugeben.

Neuenhof, im Oktober 2011

Der Gemeinderat

Auszug aus der Gemeindeordnung und der Gemeindegesetzgebung

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann 1/10 der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmentenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; die Abstimmung muss wiederholt werden.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2011, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die FIKO/GPK beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 27. Juni 2011 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke, Genehmigung

Der Gemeinderat unterbreitet der Einwohnergemeindeversammlung die Voranschläge der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke für das Jahr 2012.

Nach der Ablehnung des Gemeindezusammenschlussprojektes durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Baden hat die Einwohnergemeindeversammlung mit dem Entscheid zur Strategie „Vorwärts“ die Senkung des Gemeindesteuerfusses von 115 % auf 98 % für das Jahr 2011 beschlossen. Da erste Erkenntnisse aus dem gewählten Vorgehen erst mittelfristig zu analysieren sind, gilt der eingeschlagene Weg auch für das Jahr 2012.

a) **Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde**

Allgemeines

Wie bereits in den Vorjahren wurden die Rechnungsergebnisse im Detail analysiert. Die daraus resultierenden Erkenntnisse lieferten für die Erstellung der Budgetrichtlinien und Ausarbeitung der Zielsetzungen die notwendigen Grundlagen.

Den Budgetverantwortlichen wurden die Vorstellungen eröffnet und zur Ausarbeitung der Eingaben einheitliche Arbeitshilfen abgegeben.

Budgetrichtlinien

Die Grundlagen liefern die Werte der Rechnung 2010. Im Grundsatz sehen die Budgetrichtlinien vor:

- **keine Steigerung des Nettoaufwandes (sofern beeinflussbar);**
- **unveränderter Steuersatz auf der Basis des Bezirksmittels von 98 %.**

Damit schafft der Gemeinderat die erhofften und notwendigen Voraussetzungen für den Alleingang.

Budgetziel

Aus der konsequenten Weiterverfolgung der Strategie „Vorwärts“ definiert sich auch das Budgetziel: Das Ergebnis (Aufwandüberschuss) muss den Planwert der mit dem Kanton kommunizierten Finanzplanung einhalten. Die 3-Millionenmarke darf nicht überschritten werden.

Budgetergebnis Einwohnergemeinde

Die Budgetrichtlinien konnten aufgrund externer, nicht beeinflussbarer Faktoren nur teilweise eingehalten werden. So nimmt der Nettoaufwand zwar um rund Fr. 664'000.-- oder 4,3 % zu. Trotzdem basiert der Voranschlag 2012 aber auf einem unveränderten, strategie-konformen Steuersatz von 98 % mit dem Ergebnis:

Aufwandüberschuss zu Lasten Eigenkapital Fr. 2'947'650.--

Die Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde (exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) schliesst mit Aufwendungen von Fr. 29'220'950.-- und Erträgen von gesamthaft Fr. 26'273'300.-- ab. Die Einnahmen erhöhen sich im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres um Fr. 1'657'400.-- oder 6,73 %. Auf der Ausgabenseite ist unter Berücksichtigung der Abschlussbuchungen eine Steigerung von Fr. 1'611'650.-- zu verzeichnen.

Erträge* (in Fr. 1'000) * exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe	Voranschlag 2012	Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2011		Veränderung gegenüber der Rechnung 2010	
			%		%
Steuern	15'454	1'401	9,1	- 940	- 6,1
Konzessionsabgaben	164	- 1	- 0,6	- 2	- 1,2
Vermögenserträge	383	- 2	- 0,5	- 20	- 5,2
Entgelte	5'091	- 63	- 1,2	170	3,3
Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'091	54	4,9	224	20,5
Beiträge für eigene Rechnung	1'567	256	16,3	1'015	64,8
Einlage Spezialfinanzierungen	83	32	38,6	37	44,6
Aufwandüberschuss	2'948	- 45	- 1,5	1'356	46,0
Interne Gutschriften	2'440	- 20	- 0,8	- 9	- 0,4

Der **Steuerertrag der natürlichen Personen** beträgt nach Abzug der Steuererlasse und Steuerverluste bei einem neuen Steuersatz von 98 % netto Fr. 12'480'000.--. Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 2011 entspricht dies einer Zunahme von Fr. 1'230'000.-- entsprechend 10,93 %. Die Erklärung begründet sich in der erwarteten Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen aufgrund einer starken Bautätigkeit und einer positiven Entwicklung der Steuerkraft pro Einwohner. Zusätzlich wird auch ein reales Wachstum von 2 % aufgrund einer kantonalen Empfehlung bei den Berechnungen berücksichtigt.

Beim Eingang an **Quellensteuern** wurde der Voranschlagswert, aufgrund des Rechnungsergebnisses 2010, auf Fr. 800'000.-- belassen. Die Berechnungen begründen sich auch im zu erwartenden Ergebnis des Rechnungsjahres 2011.

Bei den Steuern **der juristischen Personen** rechnet die Vorlage mit Erträgen von Fr. 1'700'000.--. Die Steuern juristischer Personen werden vom Kanton veranlagt und den Gemeinden nach Zahlungsverkehr überwiesen. Der Gemeinderat rechnet mit einer leichten Erhöhung des prognostizierten Ertragswertes für das Kalenderjahr 2011.

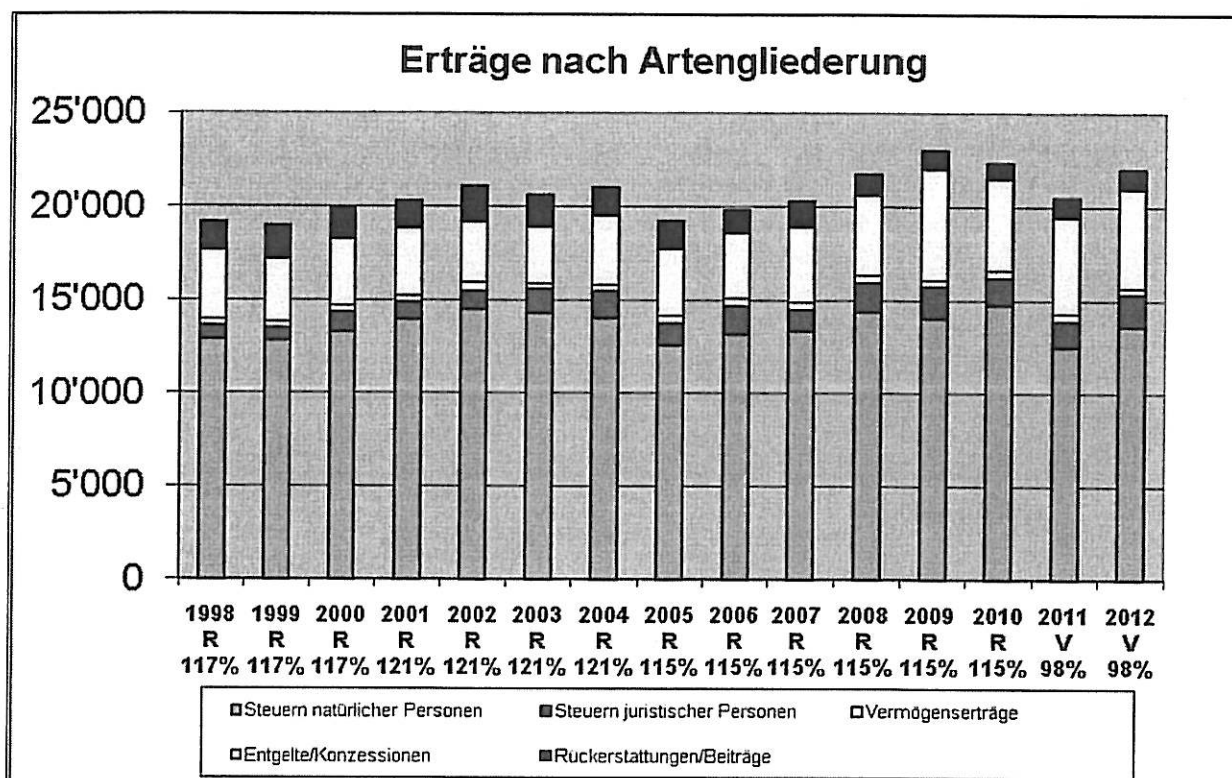
Bei den **Konzessionen und Vermögenserträgen** ist nur eine geringe Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die beiden Positionen **Entgelte und Rückerstattungen von Gemeinwesen** sind in Kombination zu betrachten. Grössere Veränderungen sind bei den Rückerstattungen der Sozialhilfe zu erwarten.

Die vom Grossen Rat des Kantons Aargau beschlossene Dekretsänderung über den Finanz- und Lastenausgleich ist wie folgt definiert: „*Der für die Berechnung der Ertragskraft massgebende Sollsteuerbetrag gemäss § 2 wird für die Zahlungsjahre 2011 und 2012 auf einen Steuerfuss umgerechnet, der 5 Prozentpunkte über dem Kantonsmittel liegt*“. Gemäss den Berechnungen des Gemeindeinspektorates besteht für das Jahr 2012 jedoch auch so keine Beitragsberechtigung.

Der ausgewiesene **Aufwandüberschuss** dient zum Ausgleich der Rechnung und die **internen Gutschriften** werden als kostenneutral erfasst.

ERTRAG	Steuern natür- liche Personen		Steuern juristi- sche Personen		Vermögens- erträge		Entgelte / Konzes- sionen		Rückerstattun- gen/Beiträge	
	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%
1998 R	12'862	67,0	760	3,9	346	1,8	3'677	19,2	1'548	8,1
1999 R	12'783	67,4	697	3,7	301	1,6	3'421	18,0	1'768	9,3
2000 R	13'257	66,7	1'100	5,5	302	1,5	3'611	18,2	1'597	8,0
2001 R	13'968	68,8	898	4,4	320	1,6	3'678	18,1	1'424	7,0
2002 R	14'478	68,7	978	4,6	493	2,3	3'237	15,4	1'873	8,9
2003 R	14'278	69,3	1'298	6,3	278	1,3	3'078	14,9	1'683	8,2
2004 R	13'994	65,8	1'448	6,8	360	1,7	3'667	17,2	1'805	8,5
2005 R	12'540	65,1	1'229	6,4	347	1,8	3'626	18,8	1'516	7,9
2006 R	13'126	66,2	1'571	7,9	394	2,0	3'454	17,4	1'281	6,5
2007 R	13'348	65,8	1'101	5,4	408	2,0	4'072	20,1	1'359	6,7
2008 R	14'336	66,0	1'605	7,4	366	1,7	4'341	20,0	1'081	4,9
2009 R	14'002	60,8	1'700	7,4	385	1,7	5'937	25,8	1'003	4,3
2010 R	14'754	63,0	1'415	6,3	403	1,8	4'921	22,0	867	3,9
2011 B	12'450	60,8	1'450	7,1	385	1,9	5'154	25,2	1'037	5,0
2012 B	13'600	61,7	1'700	7,7	383	1,7	5'255	23,9	1'091	5,0



Aufwendungen* (in Fr. 1'000)	Voranschlag 2012	Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2011		Veränderung gegenüber der Rechnung 2010	
			%		%
* exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe			%		%
Personalaufwand	6'135	286	4,7	257	4,2
Sachaufwand	3'617	- 34	- 0,9	281	7,8
Passivzinsen	560	- 76	-13,6	111	19,8
Abschreibungen gesamthaft	1'581	278	17,6	251	15,9
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'721	46	2,7	143	31,4
Eigene Beiträge	13'294	903	6,8	540	4,1
Einlagen in Spezialfinanzierungen	26	- 1	- 3,8	- 11	- 42,3
Einlagen in Eigenkapital	0	0	0	0	0
Interne Belastungen	2'287	210	9,2	259	11,3

Personalaufwand

Bei den Besoldungen der hauptamtlichen Angestellten wurde unter Berücksichtigung der Treueprämien für das Jahr 2012 eine Zuwachsrate von 2 % auf den effektiv ausbezahlten Löhnen des Jahres 2011 budgetiert. Zusätzlich sind auch die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2011 beschlossenen Stellenerweiterungen der Schul- und Jugendsozialarbeit enthalten.

Durch Mutationsveränderungen und notwendige Anpassungen des Stellenplanes liegt die Quote des Bereichs Besoldungen leicht höher als der vorgesehene Lohnsummenzuwachs.

Nach Genehmigung des Voranschlages durch die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst der Gemeinderat die prozentualen Anteile für eine generelle Besoldungsanpassung (gilt für das gesamte Personal) und die individuelle Besoldungsanpassung (leistungsbezogener Anteil).

Sachaufwand

Die Unterhaltsarbeiten werden nach einem Mehrjahresprogramm, das nach den Bedürfnissen der einzelnen Bauten ausgerichtet ist, im Voranschlag Aufnahme finden. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist daher nur bedingt möglich. Zusätzlich bleibt zu erwähnen, dass grössere Unterhalts- und Anschaffungsaufwändungen mit Investitionscharakter bei der Investitionsrechnung erfasst werden. Auch bei den Anschaffungen von Mobilien können aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse jährlich grössere Verschiebungen entstehen. Für das Budgetjahr 2012 ist gegenüber dem Vorjahresbudget 2011 eine Abnahme von 0,9 % (gegenüber einer Zunahme von 11,2 % zum Vorjahresbudget 2010) zu verzeichnen.

Passivzinsen

Die Finanzierungsfehlbeträge der Vorjahre sowie des Budgetjahres 2012 verlangen nach Aufnahme von kurzfristigen Darlehen. Bei der Festsetzung der Laufzeiten wird der Zinsentwicklung entsprechend Rechnung getragen und die intern geführte Liquiditätsplanung beachtet. Kurzfristige Überbrückungskredite werden mittels bestehenden Rahmenverträgen abgewickelt.

Abschreibungen

Die Berechnungen der Abschreibungen basieren auf dem Restbestand des Verwaltungsvermögens, den erfassten Werten der Investitionsrechnung unter Berücksichtigung einer Verrechnung des vorhandenen Eigenkapitalwertes.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Steigerung begründet sich mit einem leicht erhöhten Kostenanteil der Zusammenarbeitskooperationen und im Bereich der ZSO Limmattal.

Eigene Beiträge

In dieser Rubrik sind insbesondere die Veränderungen durch die Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und die Neugestaltung Finanzausgleich (NFA) und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen erfasst.

Bei der materiellen Hilfe ist gegenüber dem Vorjahreswert eine Zunahme von Fr. 825'000.-- zu verzeichnen. Trotz der erneuten Mehrbelastung bleibt festzuhalten, dass die ausgewiesenen Fallkosten im Vergleich mit anderen Gemeinden nach wie vor tief gehalten werden. Die Berechnungen basieren auf einer Hochrechnung der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung aktuellen Fallzahlen. Bei den Aufwendungen für Asylsuchende und Flüchtlinge sowie beim Kostenanteil von Heimversorgungen sind leicht tiefere Werte vorgesehen.

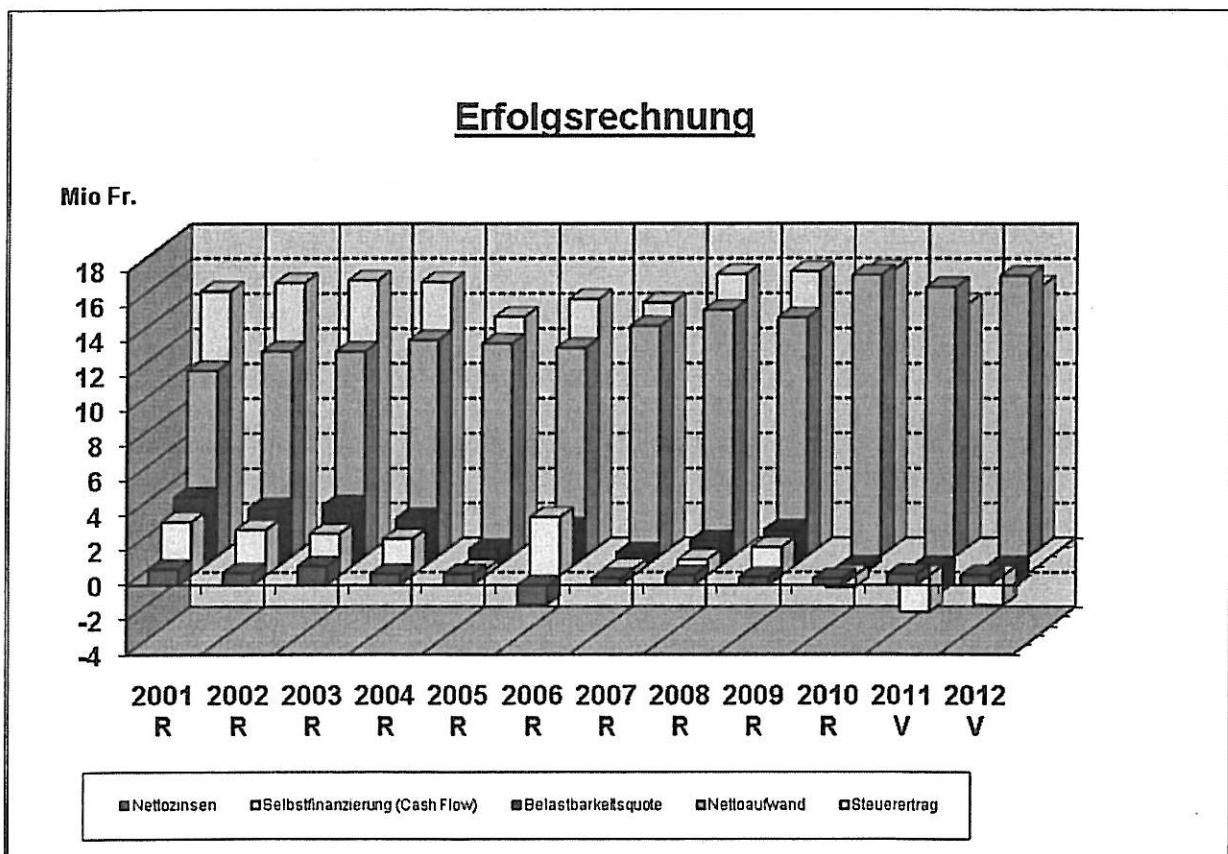
Einlagen in Spezialfinanzierungen

Diese Position ist innerhalb des Gesamtvolumens als unbedeutend zu betrachten.

Interne Belastungen

Die verrechneten Leistungen werden nach einem Durchschnittsschlüssel, basierend auf den Belastungen des Rechnungsjahres 2010, berechnet. Mit Ausnahme der Belastungen an die Eigenwirtschaftsbetriebe sind sämtliche Werte als kostenneutral zu betrachten.

	2004 R	2005 R	2006 R	2007 R	2008 R	2009 R	2010 R	2011 V	2012 V
Steuerertrag / Finanzausgleich	15'181	13'214	14'218	14'015	15'634	15'797	15'852	13'974	14'980
./ Nettoaufwand	12'427	12'230	11'976	13'227	14'148	13'707	16'143	15'441	16'105
Belastbarkeitsquote	2'754	984	2'242	788	1'486	2'090	-291	-1'467	-1'125
./ Nettozinsen	639	-1'138	389	564	674	454	370	632	571
Selbstfinanzierung (Cash flow)	2'119	345	3'380	399	922	1'636	-661	-2'099	-1'696



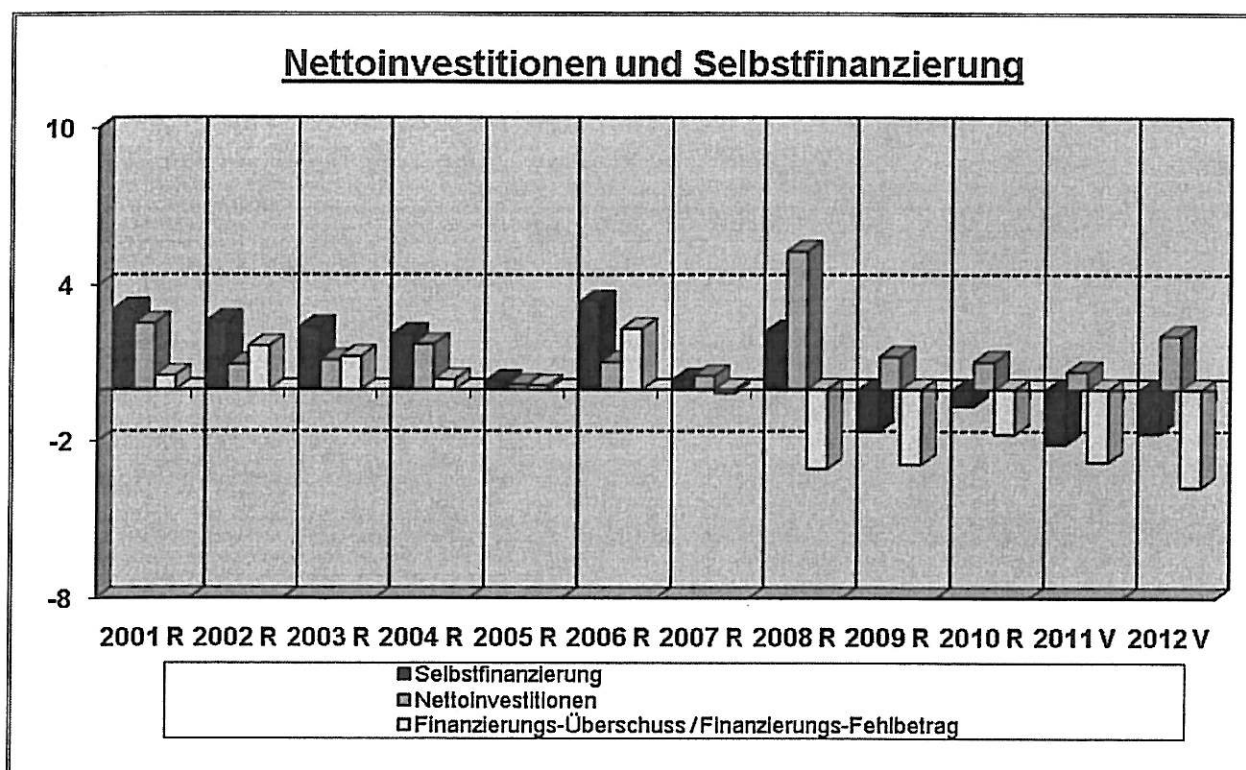
b) Investitionsrechnung Einwohnergemeinde

In der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde (exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) sind Fr. 2'054'000.-- an Ausgaben vorgesehen. Mit Einnahmen ist für die Berichtsperiode nicht zu rechnen. Gesamthaft ergibt sich somit eine Investitionszunahme, die dem Ausgabewert entspricht.

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung sind Investitionsausgaben im Umfang von Fr. 150'000.-- vorgesehen. Aus Einnahmen resultieren voraussichtlich Fr. 600'000.--. Gesamthaft resultiert eine Investitionsabnahme von Fr. 450'000.--.

Detailangaben zu den einzelnen Investitionskrediten und deren Beanspruchung befinden sich in der detaillierten Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde.

	2003	2004 R	2005 R	2006 R	2007 R	2008 R	2009 R	2010 R	2011 V	2012 V
Nettoinvestitionen	1'141	1'734	191	1'054	530	5'289	1'258	1'072	691	2'054
./. Selbstfinanzierung	2'415	2'119	344	3'378	399	2'240	- 1'617	- 647	-2'099	-1'696
Finanzierungs-Überschuss/-Fehlbetrag	1'274	385	153	2'324	- 131	- 3'049	-2'875	- 1'719	-2'790	-3'750



c) Laufende Rechnung Gemeindewerke

Ab 1. April 2008 wurde die Betriebsführung der Gemeindewerke Neuenhof der Regionalwerke AG Baden übertragen. Nebst den betrieblichen Aufgaben werden auch Teilbereiche der administrativen Arbeiten aufgrund der neuen Stromversorgungsgesetzgebung des Bundes im Auftragsverhältnis durch die verantwortlichen Stellen bei der Regionalwerke AG Baden betreut.

- Die Elektrizitätsverteilungsunternehmen müssen die Verteilnetzbereiche mindestens buchhalterisch von den übrigen Tätigkeitsbereichen (z.B. Stromverkauf) entflechten (Unbundling, Art. 10 Abs. 3 Strom VG);
- Eigentümer von Verteil- und Übertragungsnetzen erstellen für jedes Netz je eine Jahresrechnung sowie eine Kostenrechnung; sie müssen von den übrigen Tätigkeitsbereichen entflochten sein. Die Kostenrechnung ist der EICom jährlich vorzulegen (Art. 11 Strom VG, Art. 7 Strom VV);
- Die Netzbetreiber veröffentlichen sämtliche Informationen, insbesondere auch die Jahresrechnung (Art. 12 Abs. 1 Strom VG).

Die Elektrizitätsversorgungen sind ab dem Rechnungsjahr 2009 verpflichtet, zwei Dienststellen zu führen, DS 861 für den Netzbetrieb und neu DS 865 für die übrigen Aktivitäten.

Die Abschreibungen erfolgen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien. Dies gilt für die Investitionen ab 1. Januar 2009. Die Bilanzwerte per 31. Dezember 2008 werden nach bisherigem Recht abgeschrieben (Restbuchwert). Neu gibt es keine Unterscheidung mehr zwischen vorgeschriebenen und zusätzlichen Abschreibungen, sondern lediglich Abschreibungen (331), Aufwand- oder Ertragsüberschuss (480/380), und zwar in den beiden DS 861 und 865.

Beim Wasserwerk resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 52'000.--, der dem vorhandenen Eigenkapital entnommen wird. Das Elektrizitätswerk rechnet mit einem positiven Ergebnis von gesamthaft Fr. 231'100.--; dieser Betrag wird in das Eigenkapital übertragen.

d) Investitionsrechnung Gemeindewerke

In der Investitionsrechnung des Wasserwerkes sind Fr. 300'000.-- an Ausgaben vorgesehen. Einnahmen resultieren voraussichtlich Fr. 120'000.-- aus Anschlussgebühren. Gesamthaft ergibt sich eine Investitionszunahme von Fr. 180'000.--.

Bei der Elektrizitätsversorgung sind Ausgaben von Fr. 600'000.-- zu Lasten von bewilligten Verpflichtungskrediten vorgesehen. Auf der Einnahmenseite rechnet die Vorlage mit Anschlussgebühren von Fr. 30'000.--. Gesamthaft ergibt sich eine Investitionszunahme von Fr. 570'000.--.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Voranschläge 2012

a) der Einwohnergemeinde mit einem veränderten Steuerfuss von neu 98 % und

b) der Gemeindewerke (Wasser / Elektrizität)

genehmigen.

ERGEBNISÜBERSICHT

	VORANSCHLAG 2012		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
90 LAUFENDE RECHNUNG						
UEBERSCHUSS						
Aufwand	29'220'950.00	29'220'950.00	27'609'300.00	27'609'300.00	27'390'328.84	27'390'328.84
Ertrag	29'220'950.00	26'273'300.00	27'609'300.00	24'615'900.00	27'390'328.84	25'798'549.43
Aufwandüberschuss		2'947'650.00		2'993'400.00		1'591'779.41
Ertragsüberschuss						
BELASTBARKEIT						
Aufwandüberschuss	3'067'150.00	3'067'150.00	3'146'400.00	3'146'400.00	1'759'075.47	1'759'075.47
Ertragsüberschuss		2'947'650.00		2'993'400.00		1'591'779.41
Kapitaldienst	581'500.00	80'000.00	661'300.00	87'500.00	470'884.02	100'802.21
Liegenschaften Finanzvermögen	108'800.00	39'500.00	122'000.00	63'500.00	50'158.30	64'493.85
Abschreibungen	1'251'800.00		895'900.00	2'000.00	946'564.10	2'000.00
Belastbarkeitsquote	1'125'050.00		1'467'200.00		291'469.05	
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
NETTOINVESTITIONEN						
Investitionsausgaben	2'054'000.00	2'054'000.00	690'500.00	690'500.00	1'182'140.70	1'182'140.70
Investitionseinnahmen	2'054'000.00		690'500.00		1'182'140.70	
Investitionszunahme						110'106.45
Investitionsabnahme		2'054'000.00		690'500.00		1'072'034.25
FINANZIERUNG						
Nettoinvestitionszunahme	5'001'650.00	5'001'650.00	3'685'900.00	3'685'900.00	2'665'813.66	2'665'813.66
Nettoinvestitionsabnahme	2'054'000.00		690'500.00		1'072'034.25	
Abschreibungen		1'251'800.00		895'900.00		946'564.10
Aufwandüberschuss	2'947'650.00		2'993'400.00		1'591'779.41	
Ertragsüberschuss						
Finanzierungsfehlbetrag		3'749'850.00		2'790'000.00		1'719'249.56
Finanzierungsüberschuss						

ERGEBNISÜBERSICHT

Einwohnergemeinde Neuenhof ERGEBNIS ABWASSERBESEITIGUNG	VORANSCHLAG 2012		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
90 LAUFENDE RECHNUNG						
UEBERSCHUSS						
Aufwand	846'700.00	846'700.00	829'700.00	829'700.00	828'820.90	828'820.90
Ertrag	846'700.00	846'700.00	829'700.00	829'700.00	828'820.90	828'820.90
Ertragsüberschuss						
BELASTBARKEIT	357'200.00	357'200.00	372'600.00	372'600.00	408'003.90	408'003.90
Einlagen in Spezialfinanzierung						
Entnahmen aus Spezialfinanzierung						
Vorschussverzinsung						
Vorgeschriebene Vorschussabtragung						
Zusätzliche Vorschussabtragung						
Verpflichtungsverzinsung	357'200.00	70'000.00	372'600.00	53'000.00	408'003.90	53'353.10
Belastbarkeitsquote		287'200.00		319'600.00		354'650.80
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
NETTOINVESTITIONEN						
Investitionsausgaben	600'000.00	600'000.00	840'000.00	840'000.00	909'297.40	909'297.40
Investitionseinnahmen	150'000.00	600'000.00	390'000.00	840'000.00	626'715.60	909'297.40
Investitionszunahme	450'000.00		450'000.00		282'581.80	
Investitionsabnahme						
FINANZIERUNG						
Nettoinvestitionszunahme	807'200.00	807'200.00	822'600.00	822'600.00	690'585.70	690'585.70
Nettoinvestitionsabnahme		450'000.00		450'000.00		282'581.80
Vorschussabtragung						
Zusätzliche Vorschussabtragung		357'200.00		372'600.00		408'003.90
Ertragsüberschuss						
Finanzierungsfehlbetrag						
Finanzierungsüberschuss	807'200.00		822'600.00		690'585.70	

ERGEBNISÜBERSICHT

Einwohnergemeinde Neuenhof ERGEBNIS ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG	VORANSCHLAG 2012		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
90 LAUFENDE RECHNUNG						
UEBERSCHUSS						
Aufwand	852'000.00	852'000.00	1'004'200.00	1'004'200.00	982'273.55	982'273.55
Ertrag	811'400.00	852'000.00	916'800.00	1'004'200.00	883'033.20	982'273.55
Aufwandüberschuss	40'600.00		87'400.00		99'240.35	
Ertragsüberschuss						
BELASTBARKEIT						
Einlagen in Spezialfinanzierung	40'600.00	40'600.00	87'400.00	87'400.00	99'240.35	99'240.35
Entnahme aus Spezialfinanzierung	40'600.00		87'400.00		99'240.35	
Vorschussverzinsung						
Vorgeschriebene Vorschussabtragung						
Zusätzliche Vorschussabtragung						
Verpflichtungsverzinsung		6'500.00		13'700.00		16'333.55
Belastbarkeitsquote		34'100.00		73'700.00		82'906.80
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
NETTOINVESTITIONEN						
Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00		0.00		0.00	0.00
Investitionszunahme		0.00		0.00		0.00
Investitionsabnahme						
FINANZIERUNG						
Nettoinvestitionszunahme	40'600.00	40'600.00	87'400.00	87'400.00	99'240.35	99'240.35
Nettoinvestitionsabnahme						
Vorschussabtragung						
Zusätzliche Vorschussabtragung						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss		40'600.00		87'400.00		99'240.35
Finanzierungsfehlbetrag						
Finanzierungsüberschuss	40'600.00		87'400.00		99'240.35	

ÜBERSICHT LAUFENDE RECHNUNG

KTO	Einwohnergemeinde Neuenhof ÜBERSICHT	VORANSCHLAG 2012		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	T O T A L	30'919'650.00	30'919'650.00	29'443'200.00	29'443'200.00	29'201'423.29	29'201'423.29
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	3'819'900.00	777'300.00 3'042'600.00	3'617'300.00	749'600.00 2'867'700.00	3'567'484.40	785'372.85 2'782'111.55
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	2'247'750.00	1'652'000.00 595'750.00	2'183'800.00	1'595'000.00 588'800.00	2'004'869.65	1'442'766.15 562'103.50
2	BILDUNG NETTO AUFWAND	5'678'700.00	347'200.00 5'331'500.00	5'570'300.00	544'200.00 5'026'100.00	5'562'908.35	562'612.45 5'000'295.90
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	724'400.00	37'600.00 686'800.00	733'500.00	31'800.00 701'700.00	633'647.10	37'526.95 596'120.15
4	GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	1'254'300.00	200.00 1'254'100.00	1'277'500.00	200.00 1'277'300.00	921'609.95	170.20 921'439.75
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	8'829'900.00	5'253'500.00 3'576'400.00	7'981'500.00	4'350'000.00 3'631'500.00	8'793'531.85	3'814'877.53 4'978'654.32
6	VERKEHR NETTO AUFWAND	1'897'600.00	161'100.00 1'736'500.00	1'656'700.00	145'700.00 1'511'000.00	1'570'089.10	170'389.60 1'399'699.50
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	2'169'100.00	1'813'700.00 355'400.00	2'283'000.00	1'942'900.00 340'100.00	2'275'411.00	1'891'576.25 383'834.75
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO ERTRAG	13'200.00 244'000.00	257'200.00	14'000.00 274'000.00	288'000.00	3'961.32 235'593.23	239'554.55
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	4'284'800.00 16'335'050.00	20'619'850.00	4'125'600.00 15'670'200.00	19'795'800.00	3'867'910.57 16'388'666.19	20'256'576.76

LAUFENDE RECHNUNG

KONTO	Einwohnergemeinde Neuenhof LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2012		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
0	ALLGEMEINDE VERWALTUNG						
011	Legislative	3'819'900.00	777'300.00	3'617'300.00	749'600.00	3'567'484.40	785'372.85
012	Gemeinderat, Kommissionen	205'600.00		252'500.00		235'601.75	
020	Gemeindeverwaltung allgemein	331'400.00	1'000.00	331'300.00	1'500.00	320'145.15	930.00
021	Gemeindekanzlei	675'200.00	196'000.00	595'500.00	195'000.00	594'334.00	196'167.05
022	Finanzverwaltung	458'600.00	8'000.00	428'200.00	8'000.00	421'925.80	6'993.25
023	Steuersatz	677'700.00	191'000.00	642'200.00	196'500.00	618'339.75	186'608.90
024	Bauverwaltung	555'600.00	51'000.00	503'600.00	40'500.00	480'874.50	49'710.65
029	Assimilierung der Neuzuzüger	506'600.00	265'400.00	500'500.00	244'000.00	520'995.90	279'489.50
030	Leistungen für Pensionierte	6'000.00		1'000.00			
090	Verwaltungsliegenschaften	149'800.00		93'500.00		107'596.20	
		253'400.00	64'900.00	269'000.00	64'100.00	267'671.35	65'473.50
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT						
100	Rechtswesen, Zivilstandsamt	2'247'750.00	1'652'000.00	2'183'800.00	1'595'000.00	2'004'869.65	1'442'766.15
101	Gemeindebüro	204'500.00	58'200.00	199'800.00	58'100.00	195'655.65	56'858.00
102	Betreibungsamt	277'200.00	203'000.00	298'800.00	250'000.00	284'658.35	207'790.85
110	Regionalpolizei	305'800.00	562'000.00	304'600.00	550'000.00	293'748.25	529'184.20
140	Feuerwehr	511'500.00	38'000.00	511'500.00	39'000.00	503'773.30	37'650.00
150	Militär	301'000.00	277'700.00	291'700.00	270'500.00	291'350.20	276'637.55
160	Zivilschutz	49'300.00	27'000.00	49'000.00	26'800.00	47'299.95	27'010.00
161	Sanitätshilfsstelle (San-Hist)	148'150.00	35'800.00	131'800.00	4'000.00	124'647.60	43'899.20
162	ZSO Limmattal	4'300.00	4'300.00	4'300.00	4'300.00	4'149.75	4'149.75
163	RFO Limmattal	422'000.00	24'000.00	368'300.00	368'300.00	258'871.60	258'871.60
		24'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00	715.00	715.00
2	BILDUNG						
200	Kindergärten	5'678'700.00	347'200.00	5'570'300.00	544'200.00	5'562'908.35	562'612.45
201	Sprachheilkindergarten	330'000.00	34'200.00	283'800.00		432'531.60	
210	Volksschule allgemein	72'000.00	72'000.00	306'200.00	306'200.00	305'773.30	305'773.30
211	Handarbeit, Hauswirtschaft, Werken	522'300.00	2'000.00	518'500.00	2'000.00	452'630.70	2'010.00
212	Musikschule	211'400.00		208'700.00		199'416.30	
213	Schulanlagen	24'400.00		24'400.00		34'539.85	
216	Allgemeine Aussenanlagen	711'300.00	220'500.00	708'500.00	217'500.00	768'601.75	234'611.15
217	Haustechnische Anlagen	38'900.00		45'300.00		49'458.85	
218	Schulgelder	237'100.00		240'800.00		145'677.65	
219	Volksschule, Uebriges	2'535'300.00	18'500.00	2'215'800.00	18'500.00	2'193'862.70	20'218.00
220	Sonderschulung	211'600.00		213'900.00		205'999.85	
230	Berufsbildung	4'400.00		4'400.00		2'923.30	
290	Uebriges Bildungswesen	775'000.00		800'000.00		771'492.50	
		5'000.00					

LAUFENDE RECHNUNG

KONTO	Einwohnergemeinde Neuenhof LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2012		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
3	KULTUR, FREIZEIT						
300	Kulturförderung	724'400.00	37'600.00	733'500.00	31'800.00	633'647.10	37'526.95
303	Peterskeller	85'200.00	7'500.00	123'200.00	6'500.00	78'516.45	10'729.25
330	Parkanlagen, Wanderwege	27'900.00	18'000.00	24'800.00	15'200.00	23'266.75	14'817.70
340	Sport	316'400.00	100.00	302'400.00	100.00	254'310.80	100.00
351	Skilager	269'900.00	12'000.00	260'100.00	10'000.00	253'673.10	11'880.00
		25'000.00		23'000.00		23'880.00	
4	GESUNDHEIT						
400	Spitäler	1'254'300.00	200.00	1'277'500.00	200.00	921'609.95	170.20
440	Krankenpflege	730'000.00		695'000.00		733'001.80	
460	Schulgesundheitsdienst	484'300.00	200.00	540'500.00	200.00	153'681.70	170.20
470	Lebensmittelkontrolle	38'400.00		40'400.00		33'326.45	
		1'600.00		1'600.00		1'600.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT						
500	Sozialversicherungen	8'829'900.00	5'253'500.00	7'981'500.00	4'350'000.00	8'793'531.85	3'814'877.53
540	Jugend	46'600.00	12'500.00	44'900.00	12'000.00	43'698.10	12'135.00
580	Allgemeine Fürsorge	953'900.00	80'000.00	793'500.00	80'000.00	821'808.20	113'699.35
581	Sozialhilfe	1'735'300.00		1'822'600.00		1'719'000.50	
582	Sozialdienst	5'120'000.00	4'790'000.00	4'475'000.00	3'980'000.00	5'238'594.60	3'503'836.68
583	Alimente	450'100.00	6'000.00	427'500.00	3'000.00	458'675.15	22'010.10
588	Arbeitsamt	497'000.00	365'000.00	392'000.00	275'000.00	491'186.60	163'196.40
590	Hilfsaktionen	17'000.00		16'000.00		15'568.70	
		10'000.00		10'000.00		5'000.00	
6	VERKEHR						
610	Kantonsstrassen	1'897'600.00	161'100.00	1'656'700.00	145'700.00	1'570'089.10	170'389.60
620	Gemeindestrassen	43'000.00	2'000.00	76'600.00	2'000.00	34'582.85	
621	Parkplätze	723'800.00	16'000.00	590'100.00	5'700.00	612'304.40	28'463.45
640	S-Bahn Haltestelle	42'000.00	120'500.00	44'000.00	118'500.00	39'564.80	121'256.15
650	Regionalverkehr	76'800.00	22'600.00	77'000.00	19'500.00	69'002.95	20'670.00
		1'012'000.00		869'000.00		814'634.10	

LAUFENDE RECHNUNG

KONTO	Einwohnergemeinde Neuenhof LAUFENDE RECHNUNG		VORANSCHLAG 2012		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
7	UMWELT, RAUMORDNUNG							
700	2'169'100.00	1'813'700.00	2'283'000.00	1'942'900.00	2'275'411.00	1'891'576.25		
711		20'000.00		20'000.00		16'998.35		
721	846'700.00	846'700.00	829'700.00	829'700.00	828'820.90	828'820.90		
740	852'000.00	852'000.00	1'004'200.00	1'004'200.00	982'273.55	982'273.55		
750	284'600.00	83'000.00	315'900.00	83'000.00	280'756.35	48'310.00		
770	24'500.00	3'000.00	10'500.00	500.00	16'853.70	5'621.20		
780	300.00		500.00					
790	53'700.00	5'000.00	45'100.00	1'500.00	50'263.95	6'455.50		
	107'300.00	4'000.00	77'100.00	4'000.00	116'442.55	3'096.75		
8	VOLKSWIRTSCHAFT							
800	13'200.00	257'200.00	14'000.00	288'000.00	3'961.32	239'554.55		
820	2'200.00		2'000.00		2'200.00			
830	1'000.00	2'200.00	2'000.00	3'000.00	1'164.50	2'222.00		
860	10'000.00	255'000.00	10'000.00	285'000.00	596.82	237'332.55		
9	FINANZEN, STEUERN							
900	4'284'800.00	20'619'850.00	4'125'600.00	19'795'800.00	3'867'910.57	20'256'576.76		
905	320'000.00	15'300'000.00	400'000.00	13'900'000.00	316'413.55	16'168'583.64		
920		224'000.00		223'000.00	57'825.70	299'315.25		
940	581'500.00	80'000.00	661'300.00	87'500.00	470'884.02	100'802.21		
942	108'800.00	39'500.00	122'000.00	63'500.00	50'158.30	64'493.85		
950	12'000.00	19'000.00	12'000.00	19'000.00	13'288.00	17'275.50		
990	1'251'800.00		895'900.00	2'000.00	946'564.10	2'000.00		
991	833'400.00	833'400.00	783'600.00	783'600.00	793'522.15	793'522.15		
992	1'174'800.00	1'174'800.00	1'248'300.00	1'248'300.00	1'217'622.75	1'217'622.75		
993	1'000.00	2'947'650.00	1'000.00	2'993'400.00	450.00	1'591'779.41		
996	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'182.00	1'182.00		

ARTENGLIEDERUNG

KTO	Einwohnergemeinde Neuenhof LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2012	VORANSCHLAG 2011	RECHNUNG 2010
3	AUFWAND	30'919'650.00	29'443'200.00	29'201'423.29
30	Personalaufwand	6'153'900.00	5'888'900.00	5'910'962.70
31	Sachaufwand	4'318'100.00	4'185'300.00	3'829'575.59
32	Passivzinsen	559'500.00	636'200.00	449'222.05
33	Abschreibungen	1'940'000.00	1'677'000.00	1'740'558.35
35	Entschädigung an Gemeinwesen	2'105'750.00	2'044'900.00	1'894'109.45
36	Eigene Beiträge	13'330'400.00	12'430'900.00	12'785'068.80
38	Einlagen in Eigenfinanzierung/Stiftungen	66'100.00	114'100.00	136'455.55
39	Interne Verrechnungen	2'445'900.00	2'465'900.00	2'455'470.80
4	ERTRAG	30'919'650.00	29'443'200.00	29'201'423.29
40	Steuern	15'454'000.00	14'053'000.00	16'394'128.75
41	Regalien und Konzessionen	164'400.00	165'100.00	165'775.95
42	Vermögenserträge	459'800.00	451'800.00	473'191.06
43	Entgelte	6'646'900.00	6'789'500.00	6'524'782.82
45	Rückerstattungen an Gemeinwesen	1'151'000.00	1'162'100.00	998'369.00
46	Beiträge für eigene Rechnung	1'567'200.00	1'311'400.00	552'253.50
48	Entnahmen Spezial-/ Vorfinanzierung	3'030'450.00	3'044'400.00	1'637'451.41
49	Interne Verrechnungen	2'445'900.00	2'465'900.00	2'455'470.80

ÜBERSICHT INVESTITIONSRECHNUNG

KTO	BIS 2011 VERBUCHT		VORANSCHLAG 2012		AB 2013 FÄLLIG	
	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
T O T A L	1'355'000.00	1'355'000.00	2'804'000.00	2'804'000.00	1'004'000.00	1'004'000.00
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT						
NETTO AUSGABEN	0.00	0.00	40'000.00	0.00	0.00	0.00
NETTO EINNAHMEN				40'000.00		
2 BILDUNG						
NETTO AUSGABEN	350'000.00	0.00	1'414'000.00	0.00	300'000.00	0.00
NETTO EINNAHMEN		350'000.00		1'414'000.00		300'000.00
3 KULTUR UND FREIZEIT						
NETTO AUSGABEN	0.00	0.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00
NETTO EINNAHMEN				50'000.00		
6 VERKEHR						
NETTO AUSGABEN	610'000.00	0.00	220'000.00	0.00	0.00	0.00
NETTO EINNAHMEN		610'000.00		220'000.00		
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG						
NETTO AUSGABEN	350'000.00	0.00	370'000.00	600'000.00	609'000.00	0.00
NETTO EINNAHMEN		350'000.00	600'000.00	370'000.00		609'000.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT						
NETTO AUSGABEN	45'000.00	0.00	110'000.00	0.00	95'000.00	0.00
NETTO EINNAHMEN		45'000.00		110'000.00		95'000.00
9 FINANZEN UND STEUERN						
NETTO AUSGABEN	0.00	1'355'000.00	600'000.00	2'204'000.00	0.00	1'004'000.00
NETTO EINNAHMEN	1'355'000.00		2'204'000.00	600'000.00	1'004'000.00	

INVESTITIONSRECHNUNG

KTO	Einwohnergemeinde Neuenhof INVESTITIONSRECHNUNG	BIS 2011 VERBUCHT		VORANSCHLAG 2012		AB 2013 FÄLLIG	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
1	OFFENTLICHE SICHERHEIT	0.00	0.00	40'000.00	0.00	0.00	0.00
140	Feuerwehr	0.00	0.00	40'000.00	0.00	0.00	0.00
140.506.06	Ersatz Einsatzhelme (Budgetkredit)			40'000.00			
2	BILDUNG	350'000.00	0.00	1'414'000.00	0.00	300'000.00	0.00
210	Volksschule allgemein	0.00	0.00	264'000.00	0.00	0.00	0.00
210.506.14	Infrastruktur-Ersatz Lehrer Office (Budgetkredit)			140'000.00			
210.506.15	Laptops-Ersatz erster Generation (Budgetkredit)			69'000.00			
210.506.16	Ersatz allg. Schulmobiliar (Budgetkredit)			55'000.00			
213	Schulanlagen	350'000.00	0.00	1'150'000.00	0.00	300'000.00	0.00
213.581.03	Projekt-/Wettbewerbskredit Schulanlagen (GV 20.12.10, Fr. 1'800'000.--)	350'000.00		1'150'000.00		300'000.00	
3	KULTUR UND FREIZEIT	0.00	0.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00
330	Parkanlagen, Wanderwege	0.00	0.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00
330.506.02	Ersatz Spielgeräte nach SUVA/Bfu (Budgetkredit)			50'000.00			
6	VERKEHR	610'000.00	0.00	220'000.00	0.00	0.00	0.00
620	Gemeindestrassen	610'000.00	0.00	220'000.00	0.00	0.00	0.00
620.501.13	Belagssanierung Sandstr./Zufahrt Gemeindehaus (GV 25.06.07, Fr. 660'000.--)	610'000.00		80'000.00			
620.506.05	Ersatz Gerätschaften und Maschinen (Budgetkredit)			140'000.00			
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	350'000.00	0.00	370'000.00	600'000.00	609'000.00	0.00
711	Abwasserbeseitigung	235'000.00	0.00	150'000.00	600'000.00	85'000.00	0.00
711.501.19	Sanierung Limmatstrasse (GV 21.06.10, Fr. 470'000.--)	235'000.00		150'000.00		85'000.00	
711.611.00	Anschlussgebühren				600'000.00		
790	Raumordnung	115'000.00	0.00	220'000.00	0.00	524'000.00	0.00
790.581.03	Neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) (GV 20.12.10, Fr. 859'000.--)	115'000.00		220'000.00		524'000.00	

INVESTITIONSRECHNUNG

KTO	Einwohnergemeinde Neuenhof INVESTITIONSRECHNUNG	BIS 2011 VERBUCHT		VORANSCHLAG 2012		AB 2013 FÄLLIG	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
8	VOLKSWIRTSCHAFT	45'000.00	0.00	110'000.00	0.00	95'000.00	0.00
830	Kommunale Werbung	45'000.00	0.00	110'000.00	0.00	95'000.00	0.00
830.581.01	Standortmarketing (GV 20.12.10, Fr. 250'000.--)	45'000.00		110'000.00		95'000.00	
9	FINANZEN, STEUERN	0.00	1'355'000.00	600'000.00	2'204'000.00	0.00	1'004'000.00
999	Abschluss	0.00	1'355'000.00	600'000.00	2'204'000.00	0.00	1'004'000.00
999.590.01	Passivierte Einnahmen Einwohnergemeinde						
999.590.04	Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung			600'000.00			
999.690.01	Aktivierte Ausgaben Einwohnergemeinde		1'120'000.00				9'19'000.00
999.690.04	Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung		235'000.00				85'000.00

ERGEBNISÜBERSICHT

	VORANSCHLAG 2012		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Gemeindewerke Neuenhof ERGEBNIS GWN-Elektrizitätswerk						
90 LAUFENDE RECHNUNG						
UEBERSCHUSS						
Aufwand	5'234'100.00	5'234'100.00	5'041'000.00	5'041'000.00	4'678'568.67	4'678'568.67
Ertrag	5'003'000.00	5'234'100.00	4'831'200.00	5'041'000.00	4'608'174.34	4'678'568.67
Aufwandüberschuss		0.00		0.00		0.00
Ertragsüberschuss	231'100.00		209'800.00		70'394.33	
BELASTBARKEIT						
Aufwandüberschuss	641'100.00	641'100.00	624'800.00	624'800.00	381'062.37	381'062.37
Ertragsüberschuss		0.00		0.00		0.00
Kapitaldienst	231'100.00	8'500.00	209'800.00	60'000.00	70'394.33	10'155.65
Abschreibungen	410'000.00		415'000.00		310'668.04	
Belastbarkeitsquote		632'600.00		564'800.00		370'906.72
91 INVESTITIONSRECHNUNG						
NETTOINVESTITIONEN						
Investitionsausgaben	600'000.00	600'000.00	600'000.00	600'000.00	879'857.95	879'857.95
Investitionseinnahmen	600'000.00	30'000.00	600'000.00	60'000.00	879'857.95	83'400.00
Investitionszunahme		570'000.00		540'000.00		796'457.95
Investitionsabnahme	0.00		0.00		0.00	
FINANZIERUNG						
Nettoinvestitionszunahme	641'100.00	641'100.00	624'800.00	624'800.00	796'457.95	796'457.95
Nettoinvestitionsabnahme	570'000.00		540'000.00		796'457.95	
Abschreibungen		0.00		0.00		0.00
Aufwandüberschuss	0.00	410'000.00		415'000.00		310'668.04
Ertragsüberschuss		231'100.00		209'800.00		70'394.33
Finanzierungsfehlbetrag		0.00		0.00		415'395.58
Finanzierungsüberschuss	71'100.00		84'800.00		0.00	

LAUFENDE RECHNUNG NACH DIENSTSTELLEN / ARTENGLIEDERUNG

KTO	Gemeindewerke Neuenhof ÜBERSICHT	VORANSCHLAG 2012		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	T O T A L	5'964'100.00	5'964'100.00	5'780'400.00	5'780'400.00	5'349'306.87	5'349'306.87
7	GWN / Wasserwerk <i>Aufwand- / Ertragsüberschuss</i>	730'000.00	678'000.00 52'000.00	739'400.00	675'000.00 64'400.00	670'738.20	638'076.05 32'662.15
8	GWN / Elektrizitätswerk Elektrizitätsversorgung; Verteilung <i>Aufwand- / Ertragsüberschuss</i>	5'234'100.00 2'606'200.00 217'900.00	5'234'100.00 2'824'100.00	5'041'000.00 2'406'100.00 144'900.00	5'041'000.00 2'551'000.00	4'678'568.67 2'584'539.04 30'071.08	4'678'568.67 2'614'610.12
865	Elektrizitätsversorgung; Uebrig <i>Aufwand- / Ertragsüberschuss</i>	2'396'800.00 13'200.00	2'410'000.00	2'425'100.00 64'900.00	2'490'000.00	2'023'635.30 40'323.25	2'063'958.55
	Artengliederung GWN						
3	AUFWAND	5'964'100.00		5'780'400.00		5'349'306.87	
30	Personalaufwand	5'300.00		5'300.00		4'878.20	
31	Sachaufwand	4'996'700.00		4'879'300.00		4'692'314.50	
32	Passivzinsen	0.00		0.00		0.00	
33	Abschreibungen	541'000.00		496'000.00		391'719.84	
35	Entschädigung an Gemeinwesen	190'000.00		190'000.00		190'000.00	
38	Einlagen in Eigenfinanzierung/Stiftungen	231'100.00		209'800.00		70'394.33	
4	ERTRAG		5'964'100.00		5'780'400.00		5'349'306.87
42	Vermögenserträge		26'500.00		80'000.00		19'918.05
43	Entgelte		5'870'600.00		5'621'000.00		5'290'669.67
46	Beiträge für eigene Rechnung		15'000.00		15'000.00		6'057.00
48	Entnahmen Spezial-/ Vorfinanzierung		52'000.00		64'400.00		32'662.15

INVESTITIONSRECHNUNG

KTO	Gemeindewerke Neuenhof INVESTITIONSRECHNUNG	BIS 2011 VERBUCHT		VORANSCHLAG 2012		AB 2013 FÄLLIG	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
7	TOTAL Investitionen	1'506'000.00	1'506'000.00	1'050'000.00	1'050'000.00	198'616.00	198'616.00
	UMWELT, RAUMORDNUNG	610'000.00	0.00	300'000.00	120'000.00	155'616.00	0.00
701	Wasserversorgung	610'000.00	0.00	300'000.00	120'000.00	155'616.00	0.00
701.501.19	Ersatz Werkleitungsbau Sandstr./Zufahrt Gemeindehaus (GV 25.06.07, Fr. 291'000.--)	156'000.00		100'000.00		35'000.00	
701.501.22	Hochwasserentlastung E / J (GV 23.06.2008, Fr. 255'000.--)	247'000.00		80'000.00			
701.501.25	Ern. Werkleitung + Sanierung Reservoir Rehweg (GV 08.12.09, Fr. 447'616.--)	207'000.00		120'000.00		120'616.00	
701.611.00	Anschlussgebühren				120'000.00		
8	VOLKSWIRTSCHAFT	896'000.00	0.00	600'000.00	30'000.00	43'000.00	0.00
861	Elektrizitätsversorgung	896'000.00	0.00	600'000.00	30'000.00	43'000.00	0.00
861.501.28	Ersatz Werkleitungsbau Sandstr./Zufahrt Gemeindehaus (GV 25.06.07, Fr. 621'000.--)	478'000.00		100'000.00		43'000.00	
801.501.30	Hochwasserentlastung E / J (GV 23.06.2008, Fr. 170'000.--)	121'000.00		100'000.00			
861.501.32	Ern. Werkleitung und Sanierung Reservoir Rehweg (GV 08.12.2009, Fr. 598'000.--)	297'000.00		400'000.00			
861.611.00	Anschlussgebühren				30'000.00		
9	FINANZEN, STEUERN	0.00	1'506'000.00	150'000.00	900'000.00	0.00	198'616.00
999	Abschluss	0.00	1'506'000.00	150'000.00	900'000.00	0.00	198'616.00
999.590.02	Passivierte Einnahmen Wasserwerk			120'000.00			
999.590.03	Passivierte Einnahmen Elektrizitätswerk			30'000.00			
999.690.02	Aktivierete Ausgaben Wasserwerk		610'000.00		300'000.00		155'616.00
999.690.03	Aktivierete Ausgaben Elektrizitätswerk		896'000.00		600'000.00		43'000.00

Traktandum 3

Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Würenlos, Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon per 1. Januar 2013, Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss dem Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) ist der Gemeinderat für die Gewährleistung der lokalen Sicherheit im Sinne des Polizeigesetzes zuständig.

Seit dem 1. Januar 2005 ist die Polizei Wettingen, gestützt auf einen Gemeindevertrag, für das Gebiet der Gemeinde Neuenhof zuständig. Seit 1. Februar 2009 gewährleistet die Polizei Wettingen auch in der Gemeinde Würenlos die lokale Sicherheit. Die gewählte Form der polizeilichen Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt.

Die Gemeinden des Kreis 2 Limmattal beabsichtigen, die polizeiliche Dienstleistung und Aufgabe gemeinsam zu erbringen. Aus diesem Grund haben die Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Würenlos, Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon den vorliegenden Gemeindevertrag ausgearbeitet zur Gründung der regionalpolizei wettingen-limmattal. Die Gemeinde Wettingen schliesst mit jeder Partnergemeinde einen Vertrag ab.

Der Regierungsrat und die Kantonspolizei Aargau befürworten diesen Schritt.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes per 1. Januar 2007 wurden die Vorschriften über die Gewährung der lokalen Sicherheit neu festgelegt. Seit 1. Januar 2011 sind die neuen sicherheitspolizeilichen Standards in Kraft. Mit ihrem heutigen Personalbestand sind die Gemeinden nicht in der Lage, die neuen Anforderungen alleine zu erfüllen. Bei einem Zusammenschluss besteht das Korps der regionalpolizei wettingen-limmattal aus 32 Mitarbeitenden (Polizeidichte 1'525 Einwohner pro Polizist/in). Bis 2017 (Vorgabe des Polizeigesetzes des Kantons Aargau, PolG) ist eine Polizeidichte von einem/r Polizist/in auf 700 Kantonseinwohner zu erreichen. Es wird deshalb angestrebt, das neu gebildete Polizeikorps bis zum Jahr 2017 auf 37 Mitarbeiter zu erhöhen.

Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Der Einwohnerrat Wettingen hat den Gemeindevertrag am 8. September 2011 gutgeheissen. Die Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden haben in den letzten Wochen stattgefunden oder liegen noch bevor.

Der Vertrag wird mit einer festen Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres.

Der Kostenteiler für die Tragung der entstehenden Gesamtkosten der regionalpolizei wettingen-limmattal haben die Gemeinden einvernehmlich wie folgt ausgearbeitet:

Wettingen	47,3 %
Spreitenbach	21,6 %
Neuenhof	15,0 %
Würenlos	9,5 %
Bergdietikon	3,7 %
Killwangen	2,9 %

Der Kostenteiler berücksichtigt die Gemeindegrösse, die aufgabenpolizeilich spezifische regionale Einordnung sowie die regionale Zuweisung durch die Polizeiabteilungsverordnung (PAV).

Die heutigen pro Kopf Berechnungen für die Gemeinde Neuenhof betragen derzeit Fr. 62.--. Die voraussichtlichen Kosten für die Gemeinde Neuenhof betragen im Jahr 2013 Fr. 58.--/Einwohnerin und Einwohner, im Jahr 2017 Fr. 63.--/Einwohnerin und Einwohner.

Müsste die Polizei Wettingen den Aufwuchs zusammen mit den Gemeinden Neuenhof und Würenlos alleine tragen, würde sich die Kostenentwicklung wie folgt zeigen:

1. Januar 2013	Fr.	81.--/Einwohner
1. Januar 2017	Fr.	96.--/Einwohner

Mit der Genehmigung dieses Gemeindevertrages wird der bisherige Gemeindevertrag mit Wettingen per 31. Dezember 2012 aufgelöst.

I. Ausgangslage

Gemäss § 37 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz GG) vom 19. Dezember 1978 ist der Gemeinderat unter anderem für die lokale Sicherheit gemäss Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz PolG) zuständig. Mit der Erfüllung der Polizeiaufgaben ist die Polizei Wettingen betraut. Die Angehörigen des Polizeikorps sind mit einem gut eingespielten Pikettdienst rund um die Uhr für die Sicherheitsbelange der Einwohnerinnen und Einwohner erreichbar.

Die Polizei Wettingen ist seit dem 1. Januar 2005 für das Gemeindegebiet von Neuenhof und seit 1. Februar 2009 für das Gemeindegebiet von Würenlos zuständig. Die polizeiliche Zusammenarbeit mit Wettingen wurde in einem Gemeindevertrag geregelt und durch den Souverän genehmigt. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut und die getroffene Lösung stellt nach wie vor eine Win-Win-Situation dar.

Die Gemeinden des Kreis 2 Limmattal beabsichtigen, die polizeiliche Zusammenarbeit gemeinsam zu erbringen. Aus diesem Grund haben die Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Würenlos, Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon den vorliegenden Gemeindevertrag ausgearbeitet zur Gründung der regionalpolizei wettingen-limmattal. Aktuell ist für die Gemeinden Killwangen und Bergdietikon die Regionalpolizei Spreitenbach zuständig. Angestrebt wird der 24 h-Betrieb.

II. Inhalt des Gemeindevertrages

Die regionalpolizei wettingen-limmattal erbringt die polizeilichen Leistungen entsprechend den einschlägigen Bestimmungen im Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (§ 2 PolD ff) sowie unter Einhaltung der Standards für die Polizeikräfte der Gemeinden. Im Anhang 1 des Gemeindevertrages "Aufgaben 'Lokale Sicherheit'" sind die Details zu den sicherheitspolizeilichen, verkehrspolizeilichen, kriminalpolizeilichen, verwaltungspolizeilichen Aufgaben sowie zu Gewerbe- und Wirtschaftspolizei, Flur-, Forst- und Jagdpolizei, Tier- und Pflanzenschutz sowie Umweltschutz- und Gesundheitspolizei geregelt.

Das Polizeipersonal der Partnergemeinde wird durch die Einwohnergemeinde Wettingen gemäss gültigem Personalreglement der Gemeinde Wettingen angestellt. Die alleinige Disziplinargewalt gegenüber den Korpsangehörigen liegt beim Gemeinderat Wettingen.

Die Kosten für die Leistungen werden gemäss festgelegtem Kostenteiler aufgeteilt. Der Kostenteiler wird alle 5 Jahre überprüft. Als Berechnungsgrundlage gelten die Bruttokosten der regionalpolizei wettingen-limmattal abzüglich der tatsächlich durch die regionalpolizei wettingen-limmattal vereinnahmten Bussen. Die daraus resultierenden Nettokosten bilden die Basis für die Berechnung der Entschädigung. Der Kostenentwicklung wurden folgende Faktoren zur Grunde gelegt: Aufstockung des Personalbestandes um 500 Stellenprozent (2013 bis 2017 pro Jahr 100 Stellenprozent plus Infrastrukturkosten), damit der minimalst gesetzlich vorgesehene Aufwuchs sichergestellt werden kann. Eine jährliche Teuerung von 1 % sowie die Zunahme der Einwohnerzahl von 1 %.

Zukünftig soll die Mitwirkung der 5 Vertragsgemeinden bei der neu zu bildenden regionalpolizei wettingen-limmattal durch Delegation je eines Mitglieds in den neu zu bildenden Führungsausschuss regionalpolizei wettingen-limmattal gewährleistet sein. Der Budgetentwurf wird den Vertragsgemeinden jeweils zur Kenntnis zugestellt. Vorgenommene Budgetänderungen durch Gemeinderat bzw. Einwohnerrat Wettingen erhalten die Vertragsgemeinden zur Kenntnis. Der Führungsausschuss hat ein Antragsrecht, jedoch keine Weisungs- oder Entscheidungskompetenz. Diese verbleibt beim Gemeinderat bzw. Einwohnerrat Wettingen.

Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Der Einwohnerrat Wettingen hat den Gemeindevertrag am 8. September 2011 gutgeheissen. Die Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden haben in den letzten Wochen stattgefunden oder liegen noch bevor.

Der Vertrag wird mit einer festen Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres.

Das Mobiliar und Inventar der heutigen Regionalpolizei Spreitenbach wird in die regionalpolizei wettingen-limmattal unentgeltlich überführt.

III. Anpassung Stellenplan und Auswirkungen auf die Polizeidichte

Zurzeit betreut das Polizeikorps Wettingen mit 22,50 bewilligten Stellen rund 33'800 Einwohner, was einer Polizeidichte von 1'500 Einwohnern entspricht. Mit der Integration der Repol Spreitenbach erhöht sich die zu betreuende Einwohnerzahl auf 48'800. Das Korps bringt einen Polizeibestand von 9,10 Mitarbeitenden mit. Der Bestand für den gemeinsamen Start am 1. Januar 2013 besteht somit aus rund 32 Mitarbeitenden.

Die Bestimmungen bzw. Richtlinien der PAV, die den Gemeinden die Vorgabe für den Personalbestand geben, sehen bereits für den heutigen Stand folgende Personalbestände vor:

- Wettingen mit Neuenhof und Würenlos 27,70 Stellen
- Spreitenbach mit Killwangen und Bergdietikon 13,70 Stellen

Zudem hat das Aargauer Stimmvolk am 21. Mai 2006 die Volksinitiative "Mehr Sicherheit für alle" (Polizei-Initiative) mit 62,98 % Ja-Stimmen angenommen.

§ 13 Abs. 2 Polizeigesetz (PolG) gibt vor, dass bis 2017 eine Polizeidichte von einer Polizistin bzw. Polizisten auf 700 Kantonseinwohner/innen erreicht werden muss (personelle Verhältniszahl 1:700). Mitgezählt für die Bestimmung der Grösse des Polizeikorps werden, nebst der Kantonspolizei, auch die Polizisten/innen der Gemeinden.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) sieht gestützt auf das aktuelle Grössenverhältnis der Kantonspolizei zu den Regionalpolizeien vor, dass die Kantonspolizei zwei Drittel bzw. die Regionalpolizeien ein Drittel der benötigten Polizisten stellen müssen, um die geforderte Verhältniszahl von 1:700 zu erreichen.

Für deren Umsetzung heisst das, dass bis ins Jahr 2017 der Bestand sowohl bei der Kantonspolizei als auch bei den Regionalpolizeien kontinuierlich erhöht werden muss. Beim Zusammenschluss beider Polizeien wird ein Korpsbestand von 37 Angestellten angestrebt. Beim Alleingang müsste der Aufwuchs pro Korps je 4 Stellen betragen, damit die vorgesehenen Standards und gesetzlichen Vorschriften erfüllt werden könnten.

IV. Kostenrechnung

Als Berechnungsgrundlage gelten die Bruttokosten der regionalpolizei wettingen-limmattal abzüglich der tatsächlich durch die regionalpolizei wettingen-limmattal vereinnahmten Bussen. Die daraus resultierenden Nettokosten bilden die Basis für die Berechnung der Entschädigung.

Der Kostenteiler wird alle 5 Jahre überprüft und sieht per 1. Januar 2013 wie folgt aus:

Wettingen	47,3 %
Spreitenbach	21,6 %
Neuenhof	15,0 %
Würenlos	9,5 %
Bergdietikon	3,7 %
Killwangen	2,9 %

Als Ausgangsbasis und als Grundlage zur Herleitung für den Kostenteiler wurde die Einwohnerzahl verwendet, die sich in Prozenten wie folgt aufteilt:

Wettingen	41,0 %
Spreitenbach	22,2 %
Neuenhof	16,6 %
Würenlos	11,6 %
Bergdietikon	4,9 %
Killwangen	3,7 %

Vor allem die Agglomerationsgemeinden Neuenhof, Würenlos, Bergdietikon und Killwangen wären mit dieser Basis (alle hätten die gleichen pro Kopf Kosten zu tragen) überproportional belastet. Als weiterer Bestandteil für die zu erarbeitende Festlegung des oben aufgeführten Verteilschlüssels dient u.a. auch die Bewertung der Polizeiabteilungsverordnung (PAV). In der PAV wurden sämtliche Gemeinden durch den Kanton eingestuft und in entsprechende Kategorien eingeteilt. Neuenhof, Würenlos, Bergdietikon und Killwangen gehören der Kategorie Agglomerationsgemeinden an. Bei der Einstufung wurden die individuell örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Nach PAV gehören dazu die Bevölkerungszahl, die Anzahl Anzeigen nach Strafgesetzbuch und die Anzahl Verkehrsunfälle pro Jahr sowie besondere sicherheitsrelevante Strukturen. Die Gemeinden Spreitenbach und Wettingen werden in die Kategorie zwischen städtische Gemeinden und Agglomerationsgemeinden eingeteilt. Der PAV zeigt sich wie folgt:

Wettingen	39 Punkte
Spreitenbach	31 Punkte
Neuenhof	29 Punkte
Würenlos	17 Punkte
Bergdietikon	17 Punkte
Killwangen	17 Punkte

Da die PAV nicht alle Besonderheiten berücksichtigt, wurden noch folgende weiteren Faktoren für die endgültige Festlegung des Verteilschlüssels mit einbezogen:

- Hauptsitz der Repol (Standortvorteil);
- Bevölkerungsstruktur;
- Besondere Infrastruktur (z.B. Bahnhof, Einkaufscenter, Sportanlage);
- Heute bezahlte Kosten pro Einwohner (vgl. nachstehende Ausführungen);
- Approximativ zu bezahlende Kosten pro Einwohner ab dem Jahr 2017 (vgl. nachstehende Ausführungen).

Nach Ansicht aller Gemeinderäte der sechs Gemeinden ist, nach Berücksichtigung aller Faktoren, der oben definierte Verteilschlüssel gerechtfertigt und angemessen.

V. Auswirkungen für die einzelnen Gemeinden

1. Neue regionalpolizei wettingen-limmattal

1.1. Wettingen

Für die Gemeinde Wettingen präsentiert sich im Falle der neuen **regionalpolizei wettingen-limmattal** folgende Situation:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten gesamt in Fr.</i>	<i>Anteil Wettingen (47,3 %) in Fr.</i>	<i>Einwohner- zahl</i>	<i>Be- trag/Kopf in Fr.</i>
2013	3'176'330	1'502'248	20'213	74
2017	3'564'125	1'685'772	21'033	80

Die vorgenannten Kosten werden jährlich angepasst, indem 100 Stellenprozente (bis 2017), die Teuerung (1 %) und ein Einwohnerzuwachs (+ 1 %) in der Berechnung berücksichtigt werden.

1.2. Neuenhof

Für die Gemeinde Neuenhof präsentiert sich im Falle der neuen **regionalpolizei wettingen-limmattal** folgende Situation:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten gesamt in Fr.</i>	<i>Anteil Neuenhof (15,0 %) in Fr.</i>	<i>Einwohner- zahl</i>	<i>Be- trag/Kopf in Fr.</i>
2013	3'176'330	476'400	8'199	58
2017	3'564'125	534'600	8'532	63

Die vorgenannten Kosten werden jährlich angepasst, indem 100 Stellenprozent (bis 2017), die Teuerung (1 %) und ein Einwohnerzuwachs (+ 1 %) in der Berechnung berücksichtigt werden.

1.3. Killwangen

Für die Gemeinde Killwangen präsentiert sich im Falle der neuen **regionalpolizei wettingen-limmattal** folgende Situation:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten gesamt in Fr.</i>	<i>Anteil Killwangen (2,9 %) in Fr.</i>	<i>Einwohner- zahl</i>	<i>Be- trag/Kopf in Fr.</i>
2013	3'176'330	92'104	1'823	51
2017	3'564'125	103'356	1'897	54

Die vorgenannten Kosten werden jährlich angepasst, indem 100 Stellenprozent (bis 2017), die Teuerung (1 %) und ein Einwohnerzuwachs (+ 1 %) in der Berechnung berücksichtigt werden.

1.4. Spreitenbach

Für die Gemeinde Spreitenbach präsentiert sich im Falle der neuen **regionalpolizei wettingen-limmattal** folgende Situation:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten gesamt in Fr.</i>	<i>Anteil Spreitenbach (21,6 %) in Fr.</i>	<i>Einwohner- zahl</i>	<i>Be- trag/Kopf in Fr.</i>
2013	3'176'330	686'016	10'939	63
2017	3'564'125	769'824	11'382	68

Die vorgenannten Kosten werden jährlich angepasst, indem 100 Stellenprozent (bis 2017), die Teuerung (1 %) und ein Einwohnerzuwachs (+ 1 %) in der Berechnung berücksichtigt werden.

1.5. Bergdietikon

Für die Gemeinde Bergdietikon präsentiert sich im Falle der neuen **regionalpolizei wettingen-limmattal** folgende Situation:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten gesamt in Fr.</i>	<i>Anteil Bergdietikon (3,7 %) in Fr.</i>	<i>Einwohner- zahl</i>	<i>Be- trag/Kopf in Fr.</i>
2013	3'176'330	117'512	2'394	49
2017	3'564'125	131'868	2'491	53

Die vorgenannten Kosten werden jährlich angepasst, indem 100 Stellenprozente (bis 2017), die Teuerung (1 %) und ein Einwohnerzuwachs (+ 1 %) in der Berechnung berücksichtigt werden.

1.6. Würenlos

Für die Gemeinde Würenlos präsentiert sich im Falle der neuen **regionalpolizei wettingen-limmattal** folgende Situation:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten gesamt in Fr.</i>	<i>Anteil Würenlos (9,5 %) in Fr.</i>	<i>Einwohner- zahl</i>	<i>Be- trag/Kopf in Fr.</i>
2013	3'176'330	301'720	5'716	53
2017	3'564'125	338'580	5'948	57

Die vorgenannten Kosten werden jährlich angepasst, indem 100 Stellenprozente (bis 2017), die Teuerung (1 %) und ein Einwohnerzuwachs (+ 1 %) in der Berechnung berücksichtigt werden.

2. Alleingang der bestehenden Polizeikorps Wettingen und Spreitenbach

2.1. Wettingen / Neuenhof / Würenlos

Würde die Gemeinde Wettingen keine Zusammenarbeit anstreben, sondern die Gewährleistung der polizeilichen Sicherheit im **Alleingang** sicherstellen wollen, sähen die Kosten wie folgt aus:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten in Fr.</i>	<i>abzüglich Einnahmen Neuenhof / Würenlos</i>	<i>Einwohner- zahl</i>	<i>Be- trag/Kopf in Fr.</i>
2013	2'454'725	815'000	20'213	81
2017	2'896'978	874'000	21'033	96

Die heutigen pro Kopf Berechnungen für Neuenhof von derzeit Fr. 62.-- und für Würenlos von derzeit Fr. 58.-- müssten entsprechende Anpassungen nach oben erfahren, was bedeutend mehr ausmachen würde, also im Falle der errechneten pro Kopfbeiträge im Falle des Zusammenschlusses.

2.2. Spreitenbach / Killwangen / Bergdietikon

Würde die Gemeinde Spreitenbach keine Zusammenarbeit anstreben, sondern die Gewährleistung der polizeilichen Sicherheit im **Alleingang** sicherstellen wollen, sähen die Kosten wie folgt aus:

<i>Jahr</i>	<i>Nettokosten in Fr.</i>	<i>abzüglich Einnahmen Killwangen / Bergdietikon</i>	<i>Einwohner- zahl</i>	<i>Be- trag/Kopf in Fr.</i>
ab 2013	1'475'500	462'600	10'939	92

Durch den Alleingang (ohne weitere Zusammenarbeit mit einem Nachbarkorps) müsste die Regionalpolizei Spreitenbach ihren Mannschaftsbestand bereits per 1. Januar 2013 von heute 9 auf 14 erhöhen. Der Aufwuchs wäre damit abgedeckt und ein Vergleich der Kosten 2013 und 2017 hinfällig. Die heutigen pro Kopf Berechnungen für Killwangen von derzeit 15,05 % der Nettokosten und Bergdietikon von 16,30 % der Nettokosten würde bei Killwangen zu pro Kopfbeiträgen von Fr. 119.-- und bei Bergdietikon zu pro Kopfbeiträgen von Fr. 98.-- führen, was bedeutend mehr ausmachen würde, als der errechneten pro Kopfbeiträge im Falle des Zusammenschlusses.

3. Einkauf bei der KAPO

Müssten die polizeilichen Dienstleistungen bei der Kantonspolizei eingekauft werden (**Fall des Einkaufs bei der KAPO**), betrügen die Kosten für städtische Gemeinden, also Spreitenbach und Wettingen, Fr. 180.-- pro Einwohner/Jahr, für Agglomerationsgemeinden, also Neuenhof, Würenlos, Killwangen und Bergdietikon, Fr. 70.-- pro Einwohner/Jahr. Dies würde am Beispiel Neuenhof folgende Kosten verursachen:

<i>Jahr</i>	<i>Einwohnerzahl</i>	<i>Kosten total in Fr. für die Gemeinde Neuenhof</i>	<i>Be- trag/Kopf in Fr.</i>
2013	8'149	573'930	70
2017	8'532	597'240	70

Im Angebot der regionalpolizei wettingen-limmattal sind gegenüber der Kantonspolizei zusätzliche Dienstleistungen sowie vermehrte Präsenzzeiten in den Vertragsgemeinden enthalten.

Es ist davon auszugehen, dass der Einkaufsbetrag von derzeit Fr. 180.-- bzw. Fr. 70.--/pro Kopf im Hinblick auf den gesetzlich vorgesehenen Aufwuchs höher zu liegen kommt.

VI. Fazit

Die polizeiliche Zusammenarbeit der Gemeinden im Kreis 2 Limmattal entspricht dem schon lange geäusserten Bedarf, die Blaulichtorganisationen im Kreis 2 Limmattal zusammenzulegen. Die Zusammenarbeit bildet folgende Vorteile:

- Die Last des Aufwuchses wird gerecht verteilt;
- Sicherstellung der polizeilichen Grundversorgung;
- Sicherstellung der Einhaltung der vorgegebenen polizeilichen Standards;
- Stärkung des bewährten dualen Sicherheitssystems;
- Sicherstellung der polizeilichen Präsenz;
- Sicherstellung von effizienten Polizei-Organisationsstrukturen (Ablösungen);
- Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung;
- Einführung des 24 Stunden-Betriebs und Sicherstellung der Aufgabenerfüllung für die Polizei in allen Bereichen;
- Unterstützung der Gemeindebehörden bei der Erfüllung ihrer polizeilichen Aufgaben.

Mit der Genehmigung dieses Gemeindevertrages wird der bisherige Gemeindevertrag mit Wettingen per 31. Dezember 2012 aufgelöst.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Würenlos, Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon per 1. Januar 2013 genehmigen.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck und den Versand des Gemeindevertrages Polizei an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Selbstverständlich kann der Vertrag bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch) oder unter Tel. 056/416 21 70 bestellt werden. Der Gemeindevertrag kann auch unter www.neuenhof.ch direkt heruntergeladen werden.

Traktandum 4

Auflösung des Verkehrsverbandes Aargau Ost (VAO), Zustimmung

Ausgangslage

Nach 12jährigem Bestehen hat der Vorstand des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) beschlossen, seinen 27 Mitgliedsgemeinden die Auflösung des VAO per 31. Dezember 2011 zu beantragen.

Der VAO wurde im Jahr 2000 durch die Gemeinden Baden, Ennetbaden, Killwangen, Neuenhof, Obersiggenthal, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos gegründet, im Jahre 2001 trat die Gemeinde Untersiggenthal dem VAO bei. Hintergrund war die Bahnreform 1999, welche die Trennung von Besteller und Leistungserbringer von Verkehrsleistungen im öffentlichen Verkehr, d.h. von Kanton und Gemeinden als Zahlerinnen von Abgeltungen und Busunternehmen als abgeltungsberechtigte Transportunternehmen voraussetzte. Der Gemeindeverband VAO wirkte seither als Bestellerorganisation für den Ortsverkehr.

Mit der Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr 2005 ging die Kompetenz zur Bestellung des Ortsverkehrs an den Kanton über, während die Gemeinden Koordinations- und Mitwirkungsaufgaben wahrzunehmen hatten. Die Regionalplanungsverbände Baden Regio und Rohrdorferberg-Reusstal betrauten den VAO mit diesen Aufgaben, weshalb zu den ursprünglich 9 Verbandsgemeinden im Jahre 2007 weitere 18 Gemeinden stiessen. Der VAO setzte sich in der Folge im Interesse seiner Mitgliedsgemeinden für die Angebotsplanungen im Zusammenhang mit Mehrjahresplanungen und Fahrplänen von Orts- und regionalem Personenverkehr von Bahn, Postauto und RVBW im Grossraum Baden-Wettingen ein und koordinierte die Bestellung von Sonderleistungen.

Gründe für die Auflösung

Im Laufe der grossen Fahrplanverbesserungen per Ende 2009 im Regionalverkehr und per Ende 2010 im Ortsverkehr zeigte sich, dass die 2005 auf reine Koordinationsaufgaben ohne Bestellerverantwortung reduzierten Aufgaben des VAO auch in einfacherer Form wahrgenommen werden können. Neu sollen diese Aufgaben direkt durch die Regionalplanungsverbände respektive in deren Auftrag durch eine regional oder überregional tätige Fahrplankommission gemäss § 11 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr wahrgenommen werden. Der diesbezügliche Aufgabenkatalog wird durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet, sobald die 27 Mitgliedsgemeinden der Auflösung des VAO zugestimmt haben.

Weiterführung von „Badenmobil“

Der VAO ist am partnerschaftlichen Programm „Badenmobil“ zur Förderung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität in der Region Baden-Wettingen beteiligt. Die Finanzierung erfolgte bisher je zur Hälfte durch den VAO und den Kanton. Der Vorstand des VAO hat beschlossen Badenmobil weiter zu führen. Die Gemeinderäte der 27 Mitgliedsgemeinden des VAO haben einer Satzungsänderung zugestimmt, wonach im Falle einer Verbandsauflösung der Liquidationserlös von Fr. 186'527.85 (Stand per 31. Dezember 2010) für die Weiterführung von „Badenmobil“ in den Jahren 2012 bis 2014 als Finanzierungsanteil der Gemeinden der Region zur Verfügung gestellt wird. Die übrigen Kosten werden wie bis anhin vom Kanton Aargau finanziert. Ab 2015 muss die Weiterführung und Finanzierung von „Badenmobil“ mit dem Kanton Aargau geklärt werden.

Rechtliche Grundlagen

Die Auflösung des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) ist gestützt auf § 82 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden und § 20 der Satzungen des VAO vom 25. April 2007 möglich, wenn ein besser geeigneter Rechtsträger an dessen Stelle tritt. Dies ist mit den Regionalplanungsverbänden sichergestellt. Die Auflösung erfolgt mittels einstimmigen Beschlusses der Verbandsgemeinden und bedarf der Zustimmung des Regierungsrates.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Auflösung des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) per 31. Dezember 2011 zustimmen.

Traktandum 5

Glärnischstrasse I. Teil und Bündtstrasse, Werkleitungs- und Belagssanierungen, Kreditgenehmigung von Fr. 1'368'900.--

Ausgangslage

Der Belag und die Werkleitungen in der Glärnischstrasse sind aus den Jahren 1968/1975 und heute teilweise in einem baulich schlechten Zustand. Damit die Gebrauchstauglichkeit dieser Medien weiterhin gewährleistet ist, sind verschiedenste Unterhaltmassnahmen notwendig.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom Ingenieurbüro Mathys und Partner, Wettingen, projektiert worden.

Belagssanierung/Strassenbau; I. Teil (Hardstrasse bis Bündtstrasse) Werkleitungsbauten; Ersatz und Neubauten

Strassenbau

Die Kosten der durch die Leitungssanierungen bedingten Belagsarbeiten werden durch die Werkleitungseigentümer übernommen. Die zusätzlichen Strassenbauarbeiten werden der Einwohnergemeinde belastet.

Abwasserleitungen

Die bestehenden Abwasserleitungen im Projektbereich liegen in der Grundwasserschutzzone S III und werden mittels einer Innensanierung saniert. Die bestehende Leitung in der Bündtstrasse befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. Die heute durch private Grundstücke führende Leitung wird ersetzt und in den Strassenbereich verlegt.

Wasserleitungen

Die bestehende Transportleitung aus duktilem Guss, vom Grundwasserpumpwerk Hard zum Reservoir Rehweg, soll durch eine neue Kunststoffleitung HDPE NW 180 ersetzt werden (hochverdichtetes Polyethylen, Nennweite 147 mm). Die Hauszuleitungen werden direkt an die Transportleitung angeschlossen. Die Hauszuleitungen im öffentlichen Grund werden saniert und jene im Privatgrund werden auf Kundenwunsch ebenfalls erneuert.

Elektrisch

Im Bereich des Projektperimeters ist ein neuer Rohrblock vorgesehen und die Erneuerung der Verteilkabinen (VK) sind geplant. Die bestehenden Hauszuleitungen sollen saniert und neu muffenlos über die neue VK mit Strom versorgt werden. Die bestehenden Strassenlampen werden neu verrohrt und verkabelt. Die Kandelaber und Leuchtarmaturen selber sind noch in einem guten Zustand und werden im Rahmen dieser Sanierungsmassnahmen nicht ersetzt.

Terminprogramm

Die Bauarbeiten sind im Laufe des Jahres 2012 vorgesehen.

Kosten

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Die Kostenvoranschläge (Preisstand Juli 2011) sehen wie folgt aus:

Glärnischstrasse I. Teil; (Hardstrasse bis Bündtstrasse)

Strassenbau; Belagssanierung	Fr. 280'000.00
Abwasserleitungen/Kanalisationen	Fr. 189'000.00
Wasserleitung, Tiefbau	Fr. 84'200.00
Wasserleitung, Leitungsbau	Fr. 74'300.00
EW-Kabelblock, Tiefbau	Fr. 159'100.00
EW-Kabelblock, Leitungsbau	Fr. 108'100.00
Öffentliche Beleuchtung, Tiefbau	Fr. 15'000.00
Öffentliche Beleuchtung, Verkabelung	Fr. 9'700.00
Total Bruttokredit inkl. MwSt.	Fr. 919'400.00

Bündtstrasse

Abwasserleitungen/Kanalisationen	Fr. 194'000.00
Wasserleitung, Tiefbau	Fr. 64'800.00
Wasserleitung, Leitungsbau	Fr. 63'600.00
EW-Kabelblock, Tiefbau	Fr. 75'000.00
EW-Kabelblock, Leitungsbau	Fr. 38'200.00
Öffentliche Beleuchtung, Tiefbau	Fr. 6'500.00
Öffentliche Beleuchtung, Verkabelung	Fr. 7'400.00
Total Bruttokredit inkl. MwSt.	Fr. 449'500.00

Baukredit Glärnischstrasse I. Teil und Bündtstrasse **Fr.1'368'900.00**

=====

Die Sanierung der Strassenbeläge aus den Jahren 1968/1975 ist nötig, wie auch die verschiedensten Unterhaltsmassnahmen an den Werkleitungen. Die Basis dazu bilden die jeweiligen Zustandspläne der Werkleitungseigentümer sowie die mittelfristige und mit den verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte Investitionsplanung für die Gemeinde Neuenhof.

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen erfolgt mehrheitlich mit dem vorhandenen Eigenkapital der jeweilige Werkeigentümer. Die Aufwendungen für den Strassenbau von Fr. 280'000.-- erfolgen zu Lasten der vorhandenen Liquidität. Die Baukosten für den Neubau und die Sanierung der Abwasserleitungen werden zu Lasten der Verpflichtungen der Abwasserbeseitigung durch die Einwohnergemeinde finanziert. Die übrigen Baukosten für die Werkleitungsbauten von Wasser und Elektrisch werden zu Lasten dem vorhandenen Eigenkapital der Gemeindewerke finanziert.

Glärnischstrasse I. Teil

Einwohnergemeinde Neuenhof/Strassenbau	Fr. 280'000.00
Abwasserbeseitigung/Kanalisationen	Fr. 189'000.00
Wasserversorgung Neuenhof	Fr. 158'500.00
Elektroversorgung Neuenhof	Fr. 291'900.00

Bündtstrasse

Abwasserbeseitigung/Kanalisationen	Fr. 194'000.00
Wasserversorgung Neuenhof	Fr. 128'400.00
Elektroversorgung Neuenhof	Fr. 127'100.00

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt für die Werkleitungs- und Belagssanierungen an der Glärnischstrasse I. Teil und Bündtstrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von Fr. 1'368'900.-- inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Juli 2011, bewilligen.

Traktandum 6

Glärnischstrasse II. Teil und Kirchfeldstrasse, Werkleitung- und Belagssanierung, Kreditgenehmigung von Fr. 1'161'100.--

Ausgangslage

Der Belag und die Werkleitungen in diesem Teil der Glärnischstrasse sind aus dem Jahr 1975. Die Werkleitungen der Kirchfeldstrasse sind heute teilweise in einem baulich schlechten Zustand. Damit die Gebrauchstauglichkeit dieser Medien weiterhin gewährleistet ist, sind verschiedenste Instandhaltungsmassnahmen notwendig.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom Ingenieurbüro Mathys und Partner, Wettingen, projektiert worden.

Belagssanierung/Strassenbau; II. Teil (Bündtstrasse bis Kirchfeld), Werkleitungsbauten; Ersatz und Neubauten

Strassenbau

Die Kosten der durch die Leitungssanierungen bedingten Belagsarbeiten werden durch die Werkleitungseigentümer übernommen. Die zusätzlichen Strassenbauarbeiten in der Glärnischstrasse werden der Einwohnergemeinde belastet.

Abwasserleitungen

Die bestehenden Abwasserleitungen in der Kirchfeldstrasse stammen aus den frühen 50er Jahren und befinden sich in einem baulich schlechten Zustand.

Wasserleitungen

Die aus Guss bestehenden alten Versorgungsleitungen werden ersetzt und die Hauszuleitungen werden saniert.

Elektrisch

Im Bereich des Projektperimeters ist ein neuer Rohrblock vorgesehen. Die bestehenden Hauszuleitungen sollen saniert und neu muffenlos ab der neuen Verteilkabine mit Strom versorgt werden.

Terminprogramm

Die Bauarbeiten sind im Laufe des Jahres 2012 vorgesehen.

Kosten

Das Projekt und der Kostenvoranschlag wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Die Kostenvoranschläge (Preisstand Juli 2011) sehen wie folgt aus:

Glärnischstrasse II. Teil; Bündtstrasse bis Kirchfeld

Strassenbau; Belagssanierung	Fr. 170'000.00
Abwasserleitungen/Kanalisationen	Fr. 28'000.00
Wasserleitung, Tiefbau	Fr. 78'800.00
Wasserleitung, Leitungsbau	Fr. 25'800.00
EW-Kabelblock, Tiefbau	Fr. 147'100.00
EW-Kabelblock, Leitungsbau	Fr. 50'500.00
Öffentliche Beleuchtung, Tiefbau	Fr. 16'100.00
Öffentliche Beleuchtung, Verkabelung	Fr. 8'400.00

Total Bruttokredit inkl. MwSt. Fr. 524'700.00

Kirchfeldstrasse

Abwasserleitungen/Kanalisationen	Fr. 244'000.00
Wasserleitung, Tiefbau	Fr. 63'700.00
Wasserleitung, Leitungsbau	Fr. 46'200.00
EW-Kabelblock, Tiefbau	Fr. 168'700.00
EW-Kabelblock, Leitungsbau	Fr. 87'000.00
Öffentliche Beleuchtung, Tiefbau	Fr. 12'800.00
Öffentliche Beleuchtung, Verkabelung	Fr. 14'000.00

Total Bruttokredit inkl. MwSt. Fr. 636'400.00

**Baukredit Glärnischstrasse II. Teil
und Kirchfeldstrasse**

Fr. 1'161'100.00

=====

Die Sanierung der Strassenbeläge aus dem Jahre 1975 ist nötig, wie auch die verschiedensten Instandhaltmassnahmen an den Werkleitungen aus den 50er Jahren. Die Basis dazu bilden die jeweiligen Zustandspläne der Werkleitungseigentümer sowie die mittelfristige, mit den verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte Investitionsplanung für die Gemeinde Neuenhof.

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen erfolgt mehrheitlich mit dem vorhandenen Eigenkapital der jeweiligen Werkeigentümer.

Glärnischstrasse II. Teil

Einwohnergemeinde Neuenhof/Strassenbau	Fr. 170'000.00
Abwasserbeseitigung/Kanalisationen	Fr. 28'000.00
Wasserversorgung Neuenhof	Fr. 104'600.00
Elektroversorgung Neuenhof	Fr. 222'100.00

Kirchfeldstrasse

Abwasserbeseitigung/Kanalisationen	Fr. 244'000.00
Wasserversorgung Neuenhof	Fr. 109'900.00
Elektroversorgung Neuenhof	Fr. 282'500.00

Die Aufwendungen für den Strassenbau von Fr. 170'000.-- erfolgen zu Lasten der vorhandenen Liquidität. Die übrigen Baukosten für den Neubau der Abwasserleitungen werden zu Lasten der Verpflichtungen der Abwasserbeseitigung durch die Einwohnergemeinde finanziert. Die Werkleitungsbauten für Wasser und Elektrisch werden zu Lasten dem vorhandenen Eigenkapital der Gemeindewerke finanziert.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt für die Werkleitungs- und Belagssanierungen an der Glärnischstrasse II. Teil und Kirchfeldstrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von Fr. 1'161'100.-- inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Juli 2011, bewilligen.

Traktandum 7

Poststrasse und Lägerblick, Werkleitungssanierungen, Kreditgenehmigung von Fr. 347'700.--

Ausgangslage

Die EW-Leitungen und die Wasserleitung sind altersbedingt in einem schlechten Zustand. 2010 mussten zwei Wasserleitungsbrüche bereits störungsmässig repariert werden. Zudem will die Regionalwerke AG Baden (RWB) in der Poststrasse neu eine Erdgasleitung erstellen.

Bei beiden Strassen handelt es sich um Privatstrassen. Da sich die Strasse in einem schlechten Zustand befindet, wird den privaten Eigentümern ein Sanierungsangebot für die Privatstrasse ausgearbeitet.

Werkleitungsbau Ersatz und Neubauten

Wasser- und Erdgasleitung

Die bestehende Wasserleitung aus Guss duktil soll durch eine neue Leitung HDPE 125 ersetzt werden (hochverdichtetes Polyethylen, Aussendurchmesser 125 mm). Zugleich werden die Hauszuleitungen erneuert. Die RWB will eine Erdgasleitung HDPE 50 verlegen und die interessierten Liegenschaftsbesitzer ans Erdgasnetz anschliessen.

Werkleitungen EW

Im Bereich des Projektperimeters sollen neue Rohrblöcke verlegt werden. Der Unterflurschacht vor dem Verteilkasten Postrasse wird hochgezogen und somit zugänglich gemacht. Die bestehenden Hauszuleitungen sollen saniert und neu muffenlos angeschlossen werden. Somit kann das alte Stammkabel ausser Betrieb genommen werden.

Beleuchtung

Die bestehenden privaten Strassenlampen werden neu verrohrt, damit sie auf Kosten der privaten Eigentümer allenfalls neu verkabelt werden können.

Strassenbau

Die Kosten der durch die Leitungssanierungen notwendigen Strassenbauarbeiten werden durch die Werkleitungseigentümer übernommen. Allfällige zusätzliche Strassenbauarbeiten sind durch die privaten Eigentümer zu finanzieren.

Terminprogramm

Die Bauarbeiten sind im Laufe des Jahres 2012 vorgesehen.

Kosten

Das Projekt und der Kostenvoranschlag Bau wurde durch das Ingenieurbüro Mathys und Partner, Wettingen, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Werken ausgearbeitet. Die Kosten für den Leitungsbau wurden durch die Regionalwerke AG Baden berechnet.

Der Kostenvoranschlag inkl. Mehrwertsteuer (Preisbasis Juli 2011) sieht gerundet wie folgt aus:

Wasserleitung, Tiefbau	Fr. 92'900.00
Wasserleitung, Leitungsbau	Fr. 63'700.00
EW-Kabelblock, Tiefbau	Fr. 125'200.00
EW-Kabelblock, Verkabelung	Fr. 53'100.00
Öffentliche Beleuchtung, Tiefbau	Fr. 12'800.00
Öffentliche Beleuchtung, Lampen und Verkabelung	_____ privat
Total Bruttokredit inkl. MwSt.	Fr. 347'700.00 =====

Finanzierung

Der Aufwand wird den jeweiligen Werkleitungseigentümern belastet. Die Kosten für die Werkleitungsbauten (Wasser / EW / OeB) werden zu Lasten der Verpflichtungen der einzelnen Kostenstellen finanziert.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt für die Werkleitungssanierungen an der Poststrasse und am Lägernblick genehmigen und dafür einen Bruttokredit von Fr. 347'700.-- inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Juli 2011, bewilligen.

Traktandum 8

Stockstrasse und Weststrasse, Werkleitungssanierungen, Kreditgenehmigung von Fr. 447'900.--

Ausgangslage

Die EW-Leitungen und die Wasserleitung sind altersbedingt in einem schlechten Zustand. In den letzten zwei Jahren mussten zwei Kurzschlüsse an den EW-Kabeln störungsmässig repariert werden.

Zudem will die Regionalwerke AG Baden (RWB) im Sanierungsbereich der Wasserleitung (Weststrasse Nr. 7 bis 12) neu eine Erdgasleitung erstellen.

Werkleitungsbau Ersatz und Neubauten

Wasser- und Gasleitungen

Die bestehende Wasserleitung aus Guss duktil im Bereich Weststrasse soll durch eine neue HDPE Leitung 125 (hochverdichtetes Polyethylen, Aussendurchmesser 125 mm) ersetzt werden. Zugleich werden die Hauszuleitungen saniert. Die RWB will zudem eine Erdgasleitung HDPE 90 verlegen und die interessierten Liegenschaftsbesitzer ans Erdgasnetz anschliessen.

Werkleitungen EW

Im Bereich des Projektperimeters sollen neue Rohrblöcke verlegt werden. An der Kreuzung Stockstrasse/Weststrasse ist ein neuer Schacht vorgesehen, über den die Rohrblöcke zugänglich gemacht werden. Alle bestehenden Hauszuleitungen werden neu muffenlos angeschlossen. Die Zuleitung zum Verteilkasten Stockstrasse wird neu erstellt und die alten Stammkabel können damit ausser Betrieb genommen werden.

Öffentliche Beleuchtung

Die 12 Stück bestehenden Strassenlampen sollen durch moderne LED-Armaturen mit geringem Energieverbrauch und minimaler, unerwünschter Lichtabstrahlung ersetzt werden.

Strassenbau / Belag

Durch die umfangreichen Grabarbeiten für die vorgenannten Werkleitungsarbeiten muss ein grosser Teil des Belages ersetzt werden. Die Kosten der dadurch bedingten Belagserneuerung werden zwischen den beteiligten Werkleitungseigentümern aufgeteilt. Eine ganzflächige Belagssanierung ist nicht vorgesehen.

Terminprogramm

Die Bauarbeiten sind im Laufe des Jahres 2012 vorgesehen.

Kosten

Das Projekt und der Kostenvoranschlag Bau wurde durch das Ingenieurbüro Mathys und Partner, Wettingen, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Werken ausgearbeitet. Die Kosten für den Leitungsbau wurden durch die Regionalwerke AG Baden berechnet.

Der Kostenvoranschlag inkl. Mehrwertsteuer (Preisbasis Juli 2011) sieht gerundet wie folgt aus:

Wasserleitung, Tiefbau	Fr. 20'500.00
Wasserleitung, Leitungsbau	Fr. 18'800.00
EW-Kabelblock, Tiefbau	Fr. 229'400.00
EW-Kabelblock, Verkabelung	Fr. 101'100.00
Öffentliche Beleuchtung, Tiefbau	Fr. 19'200.00
Öffentliche Beleuchtung, Lampen und Verkabelung	Fr. <u>58'900.00</u>

Total Bruttokredit inkl. MwSt.	Fr. 447'900.00
	=====

Finanzierung

Der Aufwand wird den jeweiligen Werkleitungseigentümern belastet. Die Kosten für die Werkleitungsbauten (Wasser / EW / OeB) werden zu Lasten der Verpflichtungen der einzelnen Kostenstellen finanziert.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt für die Werkleitungssanierungen an der Stockstrasse und an einem Teil der Weststrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von Fr. 447'900.-- inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Juli 2011, bewilligen.

Traktandum 9

Personenunterführungen K 274, Sanierungen, dekretsgemässer Kostenanteil (Werksbeitrag), Kreditgenehmigung von Fr. 256'150.--

Ausgangslage

Die drei Personenunterführungen sind in einem baulich schlechten Zustand. Damit die Gebrauchstauglichkeit der drei Personenunterführungen weiterhin gewährleistet ist, sind verschiedenste Unterhaltsmassnahmen notwendig. Die Stufen lösen sich und bilden eine erhebliche Gefahr. Die Beläge und Rinnen sind zu ersetzen. Die Betonkonstruktionen sind zu prüfen, um Massnahmen abzuleiten.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Tiefbau aus dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Aarau, aufgenommen worden, nachdem die Abteilung Bau, Neuenhof, in den letzten Jahren mehrmals auf den baulichen Zustand hingewiesen hatte. Die ersten Massnahmen bestehen aus der Prüfung der Betonkonstruktion, dem Belagersatz in den Personenunterführungen und dem Ersatz des Antigriffitis.

Die Ausführung der verschiedensten Unterhaltsmassnahmen sind notwendig und durch die Abteilung Tiefbau vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Aarau, im Rahmen der Aufgaben und Finanzplanung zu Lasten Wertehalt von Kantonsstrassen bereits mit internem Beschluss vom 18. August 2011 bewilligt. Die Gemeinde kann die Kostenteilung nicht beeinflussen und hat ihren Anteil gemäss dem Kantonsstrassendekret zu übernehmen.

Finanzielles

Die geschätzten Baukosten ergeben folgende Zahlen:

Personenunterführung	Gesamtkosten brutto
PU-B-9223/PU Landhaus	Fr. 188'000.--
PU-B-9224/PU Posthorn	Fr. 162'000.--
PU-B-9226/PU Eich	Fr. 195'000.--
Gesamttotal Baukredit	Fr. 545'000.--
PKI-Index Stand 1.1.2011 – Indexstand von 236.3	

Gemäss Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrasse (Kantonsstrassendekret) hat die Gemeinde an die Aufwendungen innerorts einen Beitrag zu leisten. Aufgrund der Steuerperiode (2010/2011) beträgt der Anteil für Neuenhof 47 %.

Kostenteilung Kanton/Gemeinde

Gesamtkosten 100 %	Anteil Kanton 53 %	Anteil Neuenhof 47 %
Fr. 545'000.--	Fr. 288'850.--	Fr. 256'150.--

Terminplan

Die Realisierung ist in den Jahren 2012 bis 2013/2014 (in Jahrestanchen) vorgesehen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt für die Sanierungen der Personenunterführungen K 274 genehmigen und dafür einen dekretsgemässen Kostenanteil (Werksbeitrag) von Fr. 256'150.-- (47 %) bewilligen.

Traktandum 10

Feuerwehr Neuenhof, Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug, Kreditgenehmigung von Fr. 599'339.--

Das bisherige Fahrzeug mit Jahrgang 1988 diente als Tanklöschfahrzeug und ist somit ein Ersteinsatzfahrzeug. Aufgrund des hohen Alters, der Reparaturanfälligkeit und des Nichtgenügens an die heutigen Erfordernisse der Feuerwehr Neuenhof muss dieses Fahrzeug ersetzt werden. Für die Ersatzbeschaffung hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Evaluation des Fahrzeugs in die Wege leitete. Die Arbeitsgruppe erstellte ein Pflichtenheft für das Fahrzeug und die Ersatzbeschaffung wurde ausgeschrieben. Aufgrund der Ausschreibungsunterlagen erfolgte die Gesamtbewertung der Offerten und aus diesem Bewertungsverfahren heraus zeigte sich, dass das Angebot für das Fahrzeug Mercedes-Benz 1629 AF der Firma Tony Brändle AG, Wil, das Preis-Leistungsverhältnis am besten erfüllt.

Die Abklärungen im Zusammenhang mit den Zusammenschlussgesprächen im Jahre 2010 mit der Feuerwehr Baden haben gezeigt, dass bei einer gemeinsamen Feuerwehr zwei Magazinstandorte zwingend notwendig sind aufgrund der vorgeschriebenen Einsatzzeit von X+10 Minuten. Diese Einsatzzeit wird auch längerfristig nicht durch die Aargauische Gebäudeversicherung angepasst, ist verbindlich und wird ab dem Magazin der Feuerwehr Baden nicht erreicht. Die Erkenntnisse aus dem Zusammenschlussprojekt mit der Feuerwehr Baden haben gezeigt, dass bei einer allfälligen Zusammenarbeit dieses Fahrzeug in jedem Fall benötigt wird, um den Ersteinsatz in Neuenhof eigenständig gewährleisten zu können.

Die Anschaffung des Fahrzeugs verursacht Kosten von brutto Fr. 599'339.--. Für das alte Tanklöschfahrzeug wird eine Vergütung (Eintausch) von Fr. 8'500.-- offeriert. Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) hat das Subventionsgesuch gutgeheissen. Mit Schreiben vom 19. September 2011 wurde durch die AGV eine Subvention in der Höhe von Fr. 200'517.30 zugesichert. Die Ersatzbeschaffung ist im bisherigen Finanzplan enthalten.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Bruttokredit von Fr. 599'339.-- für die Ersatzbeschaffung von einem Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Neuenhof genehmigen.

Traktandum 11

Schiessanlage Buckmatte, Ausrüstung der Kugelfänge mit einem künstlichen Kugelfangsystem und Altlastensanierung, Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Aufgrund der Bestimmungen aus dem Bundesgesetz über Umwelt sind die Gemeinden aufgefordert worden, die Kugelfanganlagen von Schiessanlagen zu sanieren. Für diese Sanierungsarbeiten wurden Beiträge des Bundes und der Kantone in Aussicht gestellt, wenn die Arbeiten vor dem 1. November 2008 in Angriff genommen werden. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2008 hat für die künstlichen Kugelfangsysteme und die Altlastensanierung der Kugelfänge in der Buckmatte einen Kredit von brutto Fr. 375'540.-- bzw. netto Fr. 148'500.-- zugestimmt.

Das vom Gemeinderat beauftragte Büro Porta + Partner, Brugg, hat die Abbauarbeiten und die Entsorgung durch den Unternehmer überwacht. Gemäss Vorgabe des Amtes für Umwelt ist der Aushub auf Schadstoffe mittels XRF-Messungen labortechnisch untersucht und beurteilt worden.

Die Kugelfänge der 25 m und 50 m Anlage befinden sich im Gewässerschutzbereich Au (nutzbare unterirdische Gewässer und ihre Randgebiete). Das Material dieser Anlage musste beurteilt der entsprechenden Entsorgung zugeführt werden. Der Kugelfang 300 m befindet sich ausserhalb dem Gewässerschutzbereich. Mit einer Sanierung des Kugelfanges kann bis zu einer Stilllegung der Anlage zugewartet werden.

Konzept

Mit der Erstellung der künstlichen Kugelfangsysteme sind die Anforderungen gemäss dem Umweltschutzgesetz erfüllt. Die Beiträge aus dem VSA-Fonds vom Bund, vom Kanton gemäss Umweltrecht, vom Swisslos-Sportfonds und vom Verein konnten geltend gemacht werden.

Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, Aarau, hat aufgrund des Abnahmeberichtes durch den Eidgenössischen Schiessoffizier die Betriebsbewilligung der Schiessanlage Buckmatte für alle Distanzen erteilt.

Die weiterhin in Betrieb stehenden Kugelfanganlagen der Schiessanlage Buckmatte sind gemäss den Auflagen von Bund und Kanton saniert. Die Sanierung wurde von der Abteilung Umwelt fachlich begleitet. Aufgrund des Schlussberichtes wurde festgestellt, dass die gesetzten Sanierungsziele nachgewiesenermassen erreicht worden sind. Alle relevanten Schadstoffe wurden entfernt und der Eintrag im Kataster der belasteten Standorte kann entfernt werden.

Die in Aussicht gestellten Zusicherungen von Beiträgen vom Departement Bildung Kultur und Sport, vom Bundesamt für Umwelt (BAFU), vom Departement Bau Verkehr und Umwelt und von der Schützengesellschaft Neuenhof zur Sanierung sind eingegangen und aus der Zusammenstellung ersichtlich.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

<u>Kredite</u>	<u>Bauabrechnung</u>	<u>Kostenvoranschlag</u>
Künstliche Kugelfangsysteme	Fr. 96'229.80	Fr. 117'300.00
Altlastensanierung und Nebenarbeiten *	Fr. 144'209.05	Fr. 258'240.00
Zwischensumme Total	Fr. 240'438.85	Fr. 375'540.00
Beiträge von Bund und Kanton	./. Fr. 74'536.50	./. Fr. 180'740.00
Beiträge von Verein und Sportfonds Aargau **	./. Fr. 44'622.70	./. Fr. 46'500.00
Total Baukredit inkl. MwSt.	Fr. 121'279.65	Fr. 148'500.00
Kreditunterschreitung	Fr. 27'220.35	

* Nebenarbeiten sind nicht subventionsberechtig.

** Diese Subvention ist nur Dank dem **Swisslos-Sportfonds Aargau** möglich.

Die Sanierungskosten konnten mit Fr. 27'220.35 tiefer abgerechnet werden, da die entsorgte Bleimenge wesentlich tiefer war als die berechnete Schwermetallmenge.

Die Erläuterungen sind in der Kreditabrechnung ausgewiesen.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 12

Erschliessung Bifang und Werkleitungsanpassungen zwischen der Ritzbündt- und Lagerstrasse, Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 27. Juni 2005 den Baukredit von Fr. 890'000.-- für den Ausbau der Erschliessungsanlagen Bifang sowie für die Anpassungen von Werkleitungen wie Elektrisch und Wasser von der Ritzbündtstrasse über die Parzelle 487 bis zur Lagerstrasse. Da die Parzelle 487 „Wohnüberbauung Bifangpark“ noch nicht vollständig erschlossen war, wurde der erforderliche Ausbau der Erschliessungsanlagen aufgrund des rechtskräftigen Erschliessungsplanes erstellt. Entlang des Spielplatzes Bifang wurde zusätzlich der neue Rad- und Gehweg als Verbindung von der Bifang- zur Ritzbündtstrasse realisiert.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Kredite	Bauabrechnung	Kostenvoranschlag
Strassenbauarbeiten, Bifangweg und Ritzbündtstrasse z.L. EWG	Fr. 279'434.65	Fr. 309'500.--
Neue Sauberwasser- und Abwasserleitungen	Fr. 265'710.75	Fr. 290'500.--
EW Rohrblock und VK z.L. Gemeindewerke, EW	Fr. 162'611.05	Fr. 111'000.--
Wasserleitungen z.L. Gemeindewerke, Wasser	Fr. 164'966.45	Fr. 179'000.--
Gesamttotal Baukredit	Fr. 872'722.90	Fr. 890'000.--
Kreditunterschreitung	Fr. 17'277.10	

Gemäss Baugesetz ist die Gemeinde verpflichtet, von den betroffenen Grundeigentümern, Grundeigentümerbeiträge zu erheben. Für den neu zu erstellenden Bifangweg wurde ein Beitragsplan erstellt. Zur Einwohnergemeinde Neuenhof musste die Eigentümerin der Parzelle 487 (KMP Wettingen) einen Grundeigentümerbeitrag gemäss definitiver Bauabrechnung und Kostenteiler von Fr. 63'174.-- entrichten.

Während den Bauarbeiten der Abwasser- und Wasserleitungen (Leitungsumleitungen) hat die Bauherrschaft des ersten Projektes über die Parzelle 487 mitgeteilt, dass sie die bewilligten Bauten nicht realisieren werden. Das Grundstück wurde zum Verkauf ausgeschrieben und die Bauarbeiten für den Verbindungsweg zwischen Bifang- und Ritzbündtstrasse wurden zurückgestellt. Die Baubewilligung für das neue Bauprojekt wurde am 10. Mai 2010 erteilt. Die Bauarbeiten für die Erschliessungsanlagen konnten somit im Herbst 2010 ausgeführt werden.

Für die anstossenden Parzellen wurde der erforderliche Kostenverteiler erstellt. Neben der Parzelle der Einwohnergemeinde Neuenhof wurde der Parzelle 487 (KMP Wettingen) nach Abzug der Gutschrift für den Landerwerb der Kostenanteil von Fr. 63'174.-- verrechnet.

Für die Erschliessungsarbeiten „Elektrisch“ ist ein Mehraufwand zu verzeichnen. Der Mehraufwand erfolgte aufgrund von zusätzlichen Beleuchtungskandelabern und Zuleitungen sowie für Kabelverbindungen im Niederspannungsbereich. Zusätzlich mussten der Verteilkasten erweitert bzw. erneuert werden. Die bestehenden Kabelschächte im Einzugsbereich sind neu mit Abdeckungen versehen worden.

Die Erläuterungen sind in der Kreditabrechnung ausgewiesen.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.